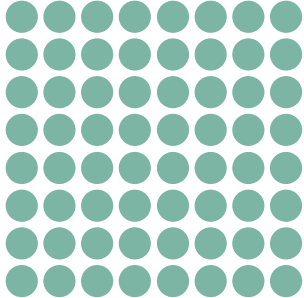
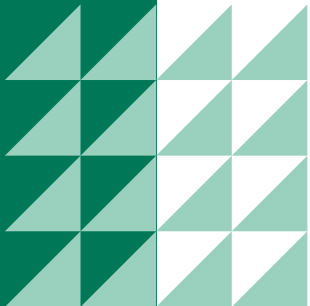




**IGEPA** group

# Nachhaltigkeitsbilanz vph GmbH & Co. KG 2024



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Grundlagen für die Erstellung (BP)</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Unternehmensführung (GOV)</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Strategie und Geschäftsmodell (SBM)</b> .....	<b>10</b>
<b>4 Auswirkungen, Risiken, Chancen (IRO)</b> .....	<b>20</b>
<b>5 E1 - Klimawandel</b> .....	<b>23</b>
5.1 E1 - Allgemeine Angaben.....	23
5.2 E1 - Treibhausgasemissionen Zusammenfassung.....	26
5.3 Scope 1 (direkte Emissionen) .....	27
5.4 Scope 2 (indirekte Emissionen) .....	28
5.5 Scope 3 (indirekte Emissionen) .....	29
5.6 Energieverbrauch der Organisation.....	30
<b>6 E2 - Umweltverschmutzung</b> .....	<b>32</b>
<b>7 E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b> .....	<b>34</b>
<b>8 S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens</b> .....	<b>36</b>
8.1 S1 - Allgemeine Angaben .....	36
8.2 S1 - Angaben zu Beschäftigten .....	40
8.3 S1 - Bildung, Lebensqualität und Menschenrechte.....	41
<b>9 S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b> .....	<b>43</b>
<b>10 S4 - Verbraucher und Endnutzer</b> .....	<b>49</b>
<b>11 G1 - Unternehmensführung</b> .....	<b>52</b>

# 1 Grundlagen für die Erstellung (BP)

BP-1\_01

## **Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung**

Der Bericht bezieht sich auf das Unternehmen vph GmbH & Co. KG, Hemmingen, Deutschland.

BP-1\_02

## **Konsolidierungskreis der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ist derselbe wie bei den Jahresabschlüssen**

Der Konzernabschluss der vph GmbH & Co. KG umfasst die folgenden Unternehmen:

Als assoziierte Unternehmen werden erfasst:

Hansa-Papier Großhandelsgesellschaft mbH, Bremen

HANSA GmbH & Co. KG Großhandel, Bremen

HP Schmitz X Digital GmbH, Hemmingen

Der Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses umfasst folgende Unternehmen:

### **vph GmbH & Co. KG**

Copy Print-Service Beteiligungsgesellschaft mbH, Hemmingen

Socialize'IT GmbH, Hemmingen

vph Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Hemmingen

vph Handels- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG, Hemmingen

Willy Möller Verpackungs GmbH, Hannover

RISSMANN GmbH, Nürnberg

RISSMANN Luxury Packaging Ltd., Qingdao /China

RISSMANN Hongkong Limited, Hongkong /China

RISSMANN Bulgaria Holding EOOD, Goze Deltschew/Bulgarien

RISSMANN Bulgaria Holding OOD, Goze Deltschew/Bulgarien

RISSMANN INC., New York, USA

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung bezieht sich ausschließlich auf die vph GmbH & Co. KG und nicht auf den Konzern.

BP-1\_03

## **Angabe der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, die von der individuellen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit sind**

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung bezieht sich ausschließlich auf die vph GmbH & Co. KG.

BP-1\_04

## **Offenlegung, inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette abdeckt**

Über 90% der Einkäufe werden innerhalb des EU-Binnenmarktes abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Anforderungen als risikoarm angesehen werden.

Sowohl vph GmbH & Co. KG als auch die Hauptlieferanten sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Das bedeutet, dass diese Lieferketten während des gesamten Prozesses rückverfolgbar sind und regelmäßig von externen Stellen überprüft werden.

Die zertifizierte Beschaffung macht etwa 50 % der gesamten Beschaffung aus.

In der Regel bestehen feste Lieferanten für die Produkte, kurzfristige Wechsel sollen somit vermieden werden.

Beispielhafte Lieferketten für die Bereiche "Papier und Druck" sowie "Büro und Verpackung" sehen wie folgt aus:

Papier ist ein Naturprodukt und daher vollständig in die Kreislaufwirtschaft integriert. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird.

Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff.

Das ökologische Gleichgewicht in den Wäldern bleibt erhalten, wenn das Holz auf verantwortungsvolle Weise gewonnen wird.

Die Papierindustrie ist in der Regel nur ein Zweitnutzer, da nur Sägewerksabfälle und so genanntes Durchforstungsholz zur Papierherstellung verwendet werden.

Papier aus frischen Holzfasern ist der wichtigste Rohstoff für Recyclingpapier.

vph GmbH & Co. KG erfüllt in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Distribution.

Geliefert wird an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden.

Die von vph GmbH & Co. KG ausgearbeiteten Handlungsfelder in den Bereichen Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung in der Lieferkette berühren sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Beispielhaft wird die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durch das Unternehmen beim Klimaschutz und der Emissionsreduktion folgendermaßen berücksichtigt:

Vorgelagerte Wertschöpfungskette (Lieferanten): Auswahl von Lieferanten u.a. nach ökologischen Kriterien

Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kunden): Förderung und Angebot nachhaltiger Produkte und Verpackungen, die u.a. weniger CO<sub>2</sub> verursachen.

BP-2\_01

#### **Offenlegung der Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten**

Hinsichtlich der Zeithorizonte verwendet die vph GmbH & Co. KG für die Berichterstattung die Definition von kurz-, mittel- und langfristig gemäß ESRS 1, Abschnitt 6.4.

Der kurzfristige Zeithorizont bezieht sich auf das aktuelle Berichtsjahr, der mittelfristige Zeithorizont auf 1 bis 5 Jahre und der langfristige Zeithorizont auf mehr als 5 Jahre.

BP-2\_03

#### **Offenlegung von Kennzahlen, die Daten zur Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden**

Folgende Kennzahlen betreffen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette: Treibhausgasemissionen in den Bereichen Scope 1, 2 und 3, Energieverbrauch und Materialverbrauch.

BP-2\_04

#### **Beschreibung der Grundlage für die Erstellung von Kennzahlen, die anhand von indirekten Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten**

Die Erhebung des Energieverbrauchs basiert auf Verbrauchsdaten, die aus Abrechnungen entnommen werden. Der Materialverbrauch wird zum Teil geschätzt, zum Großteil aber gemessen. Für die Berechnung der Scope 1 Emissionen werden Daten bzgl. des Verbrauchs von fossilen Energieträgern für stationäre und mobile Anlagen verwendet, die von dem Unternehmen gemessen werden. Für die Scope 2 Emissionen werden die Energiedaten direkt aus den Abrechnungen entnommen. Im Bereich der Scope 3-Emissionen wurden Emissionen aus Geschäftsreisen und aus dem Pendlerverkehr der Mitarbeitenden erhoben. Die Daten für die Emissionen aus Geschäftsreisen wurden mithilfe einer Abfrage, z.B. von Reisekostenabrechnungen, erhoben. Die Daten für den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden wurden mithilfe einer Umfrage erhoben, die auf die Gesamtzahl aller Mitarbeitenden hochgerechnet wurde. Diese Daten wurden mit Emissionsfaktoren der ecoinvent Datenbank (Version 3.9) und die Emissionsfaktoren der DEFRA (Stand 2023) verrechnet.

BP-2\_05

#### **Beschreibung des sich daraus ergebenden Genauigkeitsgrads von Kennzahlen, die unter Verwendung indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten**

Da es sich bei den Scope 1, 2 und 3 Emissionsfaktoren um keine unternehmensspezifischen Emissionsfaktoren handelt, ergeben sich daraus Unsicherheiten in der Berechnung der Emissionen, die die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen. Die Berechnung der Emissionen erfolgte mithilfe einer externen Beratung, die diese anhand von Qualitätskriterien überprüft hat. Darüber hinaus wird durch die Verwendung der gewählten Datenbank sichergestellt, dass die darin enthaltenen Emissionsfaktoren einer ständigen Qualitäts- und Plausibilitätskontrolle seitens des Anbieters unterliegen.

BP-2\_06

#### **Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit von Kennzahlen, die unter Verwendung indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten, in der Zukunft**

Es ist geplant, die Qualitätskontrollen der zur Verfügung gestellten Daten wie bisher fortzusetzen. Wenn in Zukunft genauere Daten zur Verfügung stehen, sollen diese aufgearbeitet und verwendet werden.

BP-2\_07

#### **Offenlegung von quantitativen Kennzahlen und monetären Beträgen, die mit einer hohen Messunsicherheit behaftet sind**

Messunsicherheiten bestehen bei der Erstellung der Treibhausgasbilanz im Bereich der Scope 3 Emissionen der Kategorie Dienstreisen und Pendlerverkehr.

BP-2\_08

**Offenlegung der Quellen der Messunsicherheit**

Für die Aufbereitung der Daten zu den Emissionen aus Dienstreisen wurden die Daten teilweise abgefragt, teilweise aus den Reisekostenabrechnungen entnommen. Eine zentrale Datenverwaltung für diese Daten ist im Unternehmen nicht vorhanden. Die manuelle Erhebung der Daten kann zu hohen Unsicherheiten führen. Für die Aufbereitung der Daten zu den Emissionen aus dem Pendlerverkehr der Mitarbeitenden wurde eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt, bei der nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wahrheitsgemäß geantwortet haben bzw. alle Fragen richtig verstanden haben. Auch aus diesem Grund kann es zu Unsicherheiten in den Daten kommen.

BP-2\_09

**Offenlegung von Annahmen, Näherungswerten und Ermessensentscheidungen, die bei der Bewertung getroffen wurden**

Bei der Erhebung der Daten für die Scope 3 Kategorie Dienstreisen wurde davon ausgegangen, dass die zuständigen Abteilungen nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet und auch eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt haben, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Daten konsistent und aussagekräftig sind. Darüber hinaus kann bei der Mitarbeitendenbefragung zur Erhebung der Emissionen aus dem Pendlerverkehr davon ausgegangen werden, dass die Mitarbeitenden wahrheitsgemäß geantwortet haben, sodass eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Mitarbeitenden erfolgen konnte. Da die Teilnahme freiwillig war, konnte nicht von vornherein sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden teilnehmen und Daten zum Pendlerverhalten zur Verfügung stellen.

BP-2\_10

**Erläuterung von Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen und deren Gründe**

Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen wurden nicht vorgenommen, da es sich um den ersten Bericht gemäß ESRS handelt.

BP-2\_11

**Die Anpassung von Vergleichsinformationen für eine oder mehrere frühere Perioden ist nicht durchführbar**

Nicht zutreffend.

BP-2\_12

**Angabe der Differenz zwischen den in der vorangegangenen Periode ausgewiesenen Zahlen und den überarbeiteten Vergleichszahlen**

Nicht zutreffend.

BP-2\_13

**Angabe der Art der wesentlichen Fehler aus früheren Perioden**

Nicht zutreffend.

BP-2\_14

**Angabe der Korrekturen für frühere Zeiträume, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind**

Nicht zutreffend.

BP-2\_15

**Angabe der Gründe, warum die Korrektur von Fehlern aus früheren Perioden nicht durchführbar ist**

Nicht zutreffend.

BP-2\_19

**Angabe des Umfangs, in dem Daten und Prozesse, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendet werden, von einem externen Prüfer verifiziert wurden und die Übereinstimmung mit den entsprechenden ISO/IEC- oder CEN/CENELEC-Normen festgestellt wurde**

Da keine entsprechende ISO-Norm angewandt wurde, wurden der Umfang von Daten und die Verfahren nicht extern verifiziert.

## 2 Unternehmensführung (GOV)

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	GOV-1_01	3
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	GOV-1_02	0

GOV-1\_04

### **Informationen über die Erfahrung der Mitglieder in Bezug auf die Branchen, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens**

Die Geschäftsführung der vph GmbH & Co. KG verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte ordnungsgemäß zu führen.

Das Erfordernis allgemeiner Management-Skills ist vollumfänglich gegeben. Insbesondere sei dabei auf strategische Kompetenzen, untermauert durch einen reguläre BWL-Hintergrund, sowie visionäres, vorausschauendes Handeln verwiesen.

GOV-1\_05

### **Prozentualer Anteil der Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt**

Die Geschäftsführung der vph GmbH & Co. besteht zu 66 % aus männlichen Mitgliedern und 33 % aus weiblichen Mitgliedern.

GOV-1\_08

### **Informationen über die Identität der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane oder der Person(en) innerhalb der Organe, die für die Beaufsichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich sind**

Geschäftsführung  
Stephan Krauss, Geschäftsführer

#### Gesellschafterversammlung

Henke & Paulmann GmbH & Co. KG, vertreten durch:  
Jan Thomas Johannsen, Geschäftsführer  
Dr. Sinan Krückeberg, Geschäftsführender Gesellschafter

J.C. Kayser & Giesecke GmbH & Co. KG, vertreten durch:  
Dr. Thomas Hansmann, Geschäftsführer  
Arne Kayser, Geschäftsführender Gesellschafter

#### Management-Team

Thorsten Drews, Geschäftsleitung und Gesamtverkaufsleitung  
Susanne Müller, Geschäftsleitung und kaufmännische Leitung

GOV-1\_09

### **Offenlegung der Art und Weise, wie sich die Zuständigkeiten der Gremien oder Personen innerhalb der Gremien für Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Geschäftsordnung des Unternehmens, den Mandaten des Vorstands und anderen damit verbundenen Richtlinien widerspiegeln**

Die vph GmbH & Co. KG hat geeignete Organisationsstrukturen geschaffen, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Dafür wurden klare Zuständigkeiten und Strukturen im Unternehmen etabliert.

Wie unter GOV-2\_01 beschrieben, gestalten und verantworten die Business Unit Teams Nachhaltigkeit aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung im Unternehmen.

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt letztendlich in der Hand der Geschäftsführung.

GOV-1\_10

### **Beschreibung der Rolle des Managements in den Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren, die zur Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingesetzt werden**

Bei der vph GmbH & Co. KG gibt es aktuell einen Geschäftsführer. Diesem sind zwei Mitarbeitende aus dem Management direkt unterstellt.

Das Management-Team führt monatliche Meetings durch, um strategische und auch operative Entscheidungen gemeinsam zu treffen.

Zudem fungiert die Gesellschafterversammlung als oberstes Kontrollorgan. Dieses kommt regelmäßig zu Gesellschafterversammlungen zusammen.

GOV-1\_11

**Beschreibung der Art und Weise, wie die Aufsicht über die Position oder den Ausschuss auf Managementebene ausgeübt wird, an die bzw. den die Rolle des Managements delegiert wird**

Der Geschäftsführer trifft auf oberster Ebene Entscheidungen und überwacht das Management-Team.

Zudem informiert der Geschäftsführer regelmäßig den Gesellschafterkreis im Rahmen der Gesellschafterversammlungen über relevante Entwicklungen im Unternehmen sowie wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen.

GOV-1\_12

**Informationen über die Berichtslinien an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

In regelmäßigen Jour Fixe Terminen werden Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen thematisiert.

GOV-1\_13

**Offenlegung, wie spezielle Kontrollen und Verfahren in andere interne Funktionen integriert sind**

Der Geschäftsführer der vph GmbH & Co. KG ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig.

Die der Geschäftsleitung unterstellten Führungskräfte sowie weitere benannte Personen sind für die Umsetzung der Strategie und die Überwachung der Einhaltung von Zielen und Maßnahmen zuständig.

GOV-1\_14

**Angaben darüber, wie die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen überwachen und wie die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele kontrolliert werden**

Die Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) erfolgt mittels einer Wesentlichkeitsanalyse. Die identifizierten wesentlichen Themen bilden die Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie.

Zur Zieldefinition und Überwachung der IROs kommen strukturierte Planungs- und Controllingprozesse zum Einsatz. Die Festlegung von Zielen erfolgt in enger Abstimmung mit der Unternehmensstrategie, wobei Fortschritte regelmäßig anhand definierter Kennzahlen überprüft und im Rahmen interner Steuerungskreise und Reportings bewertet werden. So wird sichergestellt, dass Maßnahmen zielgerichtet wirken und in Einklang mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens stehen.

Die abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategien basieren unmittelbar auf den priorisierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und werden systematisch in operative Maßnahmen überführt.

Der Geschäftsführer und das Management-Team der vph GmbH & Co. KG übernehmen hierbei eine zentrale Rolle. Sie wirken aktiv an der Entwicklung konkreter Maßnahmen mit und stellen sicher, dass die daraus resultierenden Aufgaben in die jeweiligen betrieblichen Abläufe und Verantwortungsbereiche integriert werden.

Auf diese Weise wird eine verbindliche und praxisnahe Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf operativer Ebene gewährleistet.

GOV-1\_15

**Offenlegung, wie die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane feststellen, ob geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse für die Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sind oder entwickelt werden**

Die Geschäftsführung der vph GmbH & Co. KG verfügt über das notwendige Fachwissen oder kann durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit einer Nachhaltigkeitsberatung auf Fachwissen zurückgreifen. Durch die Wissensvermittlung im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden kontinuierlich relevante Kompetenzen aufgebaut.

Ebenfalls kann auf das Fachwissen des Business Unit Teams Nachhaltigkeit zurückgegriffen werden. Eine Anwaltskanzlei wird bei Fragen zur Umsetzung der ESRS Standards ebenfalls hinzugezogen bzw. ist bereits involviert.

GOV-1\_16

**Informationen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, über das die Gremien entweder direkt verfügen oder auf das sie zurückgreifen können**

Die Geschäftsführung der vph GmbH & Co. KG verfügt über das notwendige Fachwissen oder kann durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit einer Nachhaltigkeitsberatung auf Fachwissen zurückgreifen. Durch die Wissensvermittlung im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden kontinuierlich relevante Kompetenzen aufgebaut. Ebenfalls kann auf das Fachwissen des Business Unit Teams Nachhaltigkeit zurückgegriffen werden. Eine Anwaltskanzlei wird bei Fragen zur Umsetzung der ESRS Standards ebenfalls hinzugezogen bzw. ist bereits involviert.

GOV-2\_01

**Angaben darüber, ob, von wem und wie häufig Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Durchführung der Sorgfaltsprüfung sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Messgrößen und Ziele informiert werden**

Der Informationsaustausch der beschriebenen Themen erfolgt auf unterschiedlichen Firmenebenen (Regionale-Ebene und Gruppen-Ebene). Auf der IGEPA group Ebene wurden Business Unit Teams (BUT) etabliert, die monatliche Abstimmungsmeetings abhalten. Die BUTs gestalten und verantworten aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group. Auf dieser Ebene werden Strategie und Maßnahmen besprochen, Ziele definiert und anhand von Kennzahlen abgestimmt. Ebenfalls werden Richtlinien und Vorgehensweisen erarbeitet (unter anderem Supplier Code of Conduct, Code of Conduct für Mitarbeiter, Grundsatzerklärung Menschenrechte, Global Compact, doppelte Wesentlichkeit, Stakeholderbefragungen). Die Ergebnisse aus diesen Meetings werden mit der Geschäftsführung der vph GmbH & Co. KG abgestimmt. Umgekehrt werden Anliegen der vph GmbH & Co. KG auf IGEPA group Ebene eingebracht. Die Ergebnisse der BUT group Meetings werden zudem der Geschäftsführung der IGEPA group monatlich mitgeteilt. Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen (Strategie, Richtlinien, Gesetzgebung etc.) werden ebenfalls auf den zweimal jährlich stattfindenden INC (International Network Conference) Meetings der IGEPA group kommuniziert.

Auf regionaler Ebene wird bei der vph GmbH & Co. KG die Geschäftsführung vom BUT-Mitglied in der Regel monatlich über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten, Ergebnisse und Wirksamkeit beschlossener Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert. Die Geschäftsführung überprüft die erhaltenen Informationen.

GOV-2\_02

**Offenlegung der Art und Weise, wie die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über größere Transaktionen und des Risikomanagementprozesses berücksichtigen**

Ein entwickeltes mehrstufiges Risikomanagement, ermittelt und analysiert nachhaltigkeitsbezogene Risiken (z. B. Sanktionslistenprüfung, Sorgfaltspflichtenprüfung der Lieferkette). Um eine effektive Kommunikation und eine fortlaufende Validierung der Prozesse sicherzustellen, stehen, wie oben beschrieben (GOV-2\_01), verschiedene Gremien zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Geschäftsführertreffen, Gesellschaftertreffen, Board Meetings und regelmäßige Unterstützung durch die Mitglieder des Business Unit Team Nachhaltigkeit. Verschiedene Perspektiven werden gegebenenfalls miteinander abgewogen, um mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

GOV-2\_04

**Offenlegung der Art und Weise, wie die Leitungsorgane sicherstellen, dass geeignete Mechanismen zur Leistungsüberwachung vorhanden sind**

Diese Angabe trifft nicht auf die vph GmbH & Co. KG zu.

Da die Geschäftsführung als oberste Instanz die Verantwortung für die Unternehmensziele trägt, sind keine Überwachungsmechanismen erforderlich.

GOV-3\_01

**Bestehen Anreizsysteme und Vergütungsrichtlinien für Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, die mit Nachhaltigkeitsfragen verknüpft sind?**

Es existieren derzeit keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen im Anreizsystem der Vergütungspolitik. Die Vergütungspolitik der vph GmbH & Co. KG ist individuell und unabhängig voneinander geregelt.

Derzeit gibt es keine Verbindung zwischen der Vergütung und der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Als oberstes Organ des Unternehmens ist der Geschäftsführer für die strategische Ausrichtung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich. An der Entwicklung und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Umsetzung der gesetzten Ziele ist das gesamte Management-Team beteiligt.

GOV-3\_02

**Beschreibung der Hauptmerkmale von Anreizsystemen**

Die Vergütungspolitik der vph GmbH & Co. KG erfolgt individuell und unabhängig voneinander.

Das Anreizsystem der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigt derzeit keine Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein festes Grundgehalt und eine variable Vergütung, die sich an den Ergebnissen des Unternehmens und der Erreichung individueller Ziele orientiert. Abfindungszahlungen sind nicht vertraglich geregelt.

Antrittsprämien oder Prämien für Einstellungsanreize werden nicht gewährt.

Es gibt individuelle Vereinbarungen zur Altersvorsorge (z. B. Direktversicherung).

Für alle anderen Mitarbeitenden leistet die vph GmbH & Co. KG eine monatliche Rentenzahlung gemäß den geltenden Gesetzen.

GOV-3\_03

**Beschreibung spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und (oder) Auswirkungen, die zur Bewertung der Leistung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane herangezogen werden**

Es werden keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele oder -auswirkungen zur Bewertung der Leistung der Geschäftsführung herangezogen.

Derzeit gibt es keine Verbindung zwischen der Vergütung und der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Als oberstes Organ des Unternehmens ist der Geschäftsführer für die strategische Ausrichtung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich. An der Entwicklung und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Umsetzung der gesetzten Ziele ist das gesamte Management-Team beteiligt.

GOV-3\_04

**Offenlegung der Art und Weise, wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren als Leistungsmaßstäbe betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden**

Derzeit werden bei der vph GmbH & Co. KG keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte berücksichtigt oder in die Vergütungspolitik miteinbezogen.

GOV-3\_05

**Prozentualer Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und (oder) Auswirkungen abhängt**

0 %

GOV-5\_01

**Beschreibung von Umfang, Hauptmerkmalen und Komponenten des Risikomanagements und der internen Kontrollverfahren und -systeme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Durch die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem GRI 2021 Standard, wurden bereits wichtige Prinzipien ("Prinzipien der Berichterstattung") eingehalten, die u.a. die Genauigkeit, Vollständigkeit und Prüfbarkeit der Berichterstattung gewährleisten. Diese Prinzipien werden auch bei der erstmaligen Berichterstattung nach ESRS angewandt. Die für den Nachhaltigkeitsbericht notwendigen Informationen werden mithilfe einer anerkannten Nachhaltigkeitssoftware erfasst und - wo nötig - konsolidiert. Durch Gegenüberstellungen in Form von Benchmarks und dem Vergleich der Vorjahreszahlen, kann das Risiko, falsche oder ungenaue Kennzahlen zu berichten, als gering eingestuft werden. Das Nachhaltigkeitsreporting wird außerdem in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung erstellt. Dies gewährleistet eine objektive Berichterstattung. Für den Berichtszeitraum 2024 ist die vph GmbH & Co. KG nicht berichtspflichtig. Durch die Erfahrungen, die im Berichtsjahr 2024 gesammelt wurden, kann das Risikomanagement für die Folgejahre weiter optimiert werden.

GOV-5\_02

**Beschreibung des angewandten Ansatzes zur Risikobewertung**

Das Risikomanagement wird gewährleistet durch die Erfüllung der "Prinzipien der Berichterstattung" (GRI) und den "qualitativen Merkmalen von Informationen" (ESRS). Die vph GmbH & Co. KG verfolgt diese Prinzipien während der Erstellung der Inhalte für die Berichterstattung und minimiert so die Risiken, die durch Nichterfüllung entstehen könnten. (Für eine detaillierte Darstellung siehe "GOV 5".)

GOV-5\_03

**Beschreibung der wichtigsten ermittelten Risiken und ihrer Abhilfestrategien**

Die größten Risiken für die vph GmbH & Co. KG im Bereich Reporting liegen darin, durch falsche Berechnungen und Erfassung von Daten, nicht über wahrheitsgemäße, relevante, vergleichbare, überprüfbare oder verständliche Informationen zu berichten. Durch die Erfassung der Kennzahlen mithilfe einer Software und die Expertise der externen Beratung werden diese Risiken mitigiert.

GOV-5\_04

**Beschreibung, wie die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert wurden**

Aufgrund der jährlichen Berichterstattung nach GRI werden die "Prinzipien der Berichterstattung" bei der jährlichen Erstellung der Berichtsinhalte beachtet. Die vph GmbH & Co. KG kann durch die Nutzung der Software und durch die externe Beratung die wahrscheinlichen Risiken minimieren. Ergebnisse einer Risikobewertung würden durch das Business Unit Team Nachhaltigkeit direkt kommuniziert und entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Die Überwachung des Prozesses obliegt ebenfalls den Mitgliedern des Business Unit Teams Nachhaltigkeit, bzw. final bei der Unternehmensführung.

GOV-5\_05

**Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

Die Geschäftsführung ist in den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung involviert, wodurch sie gleichzeitig über mögliche Risiken während des Prozesses informiert wird. Ebenfalls greift die im voranstehenden Punkt genannte Informationskette, die durch das BUT Nachhaltigkeit initiiert wird.

### 3 Strategie und Geschäftsmodell (SBM)

SBM-1\_01

#### **Beschreibung der wesentlichen Gruppen von Produkten und (oder) Dienstleistungen, die angeboten werden**

Die vph GmbH & Co. KG ist ein Gesellschafterunternehmen der IGEPA group, Europas führender Fachgroßhandelsgruppe für Papier, Druck, Werbetechnik und Verpackungen. Der Hauptsitz befindet sich in Hemmingen bei Hannover, eine Niederlassung ist in Bielefeld ansässig.

Das Produktportfolio umfasst Materialien, Medien und Maschinen, die zur Herstellung von Druck- und Werbeerzeugnissen benötigt werden. Die vph GmbH & Co. KG versteht sich nicht nur als Händler, Dienstleister und Netzwerkpartner, sondern insbesondere als Lösungsanbieter mit hohem Individualisierungsgrad für seine heterogene Kundengruppen.

Es gab keine Veränderungen im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr, da die vph GmbH & Co. KG zum ersten Mal nach ESRS berichtet.

SBM-1\_02

#### **Beschreibung der wichtigsten Märkte und (oder) Kundengruppen, die bedient werden**

Die vph GmbH & Co. KG beliefert ca. 4.000 Kunden aus Industrie, Handel, Gewerbe und öffentlichem Bereich. Die Kunden kommen dabei hauptsächlich aus folgenden Branchen: Versicherungen/Banken, Verlage, Werbeagenturen, Händler, Druckereien, Behörden, produzierende Unternehmen, Werbetechnik/Messebau, Car-Wrapper, Textilveredler, Versanddienstleister/E-Commerce, Logistikunternehmen, Konsumgüterhersteller, etc.

Die Geschäftsbeziehungen zu allen Kunden sind sowohl langfristig: dann vertraglich abgestimmt in Form von Lagerabrufen oder Rahmenverträgen und Ausschreibungen, als auch kurzfristiger Natur: dann auf Basis von Bestellungen welche projektbezogen oder aber ereignisbezogen sind.

Das geografisch belieferte Kerngebiet erstreckt sich auf Niedersachsen und Ostwestfalen (NRW).

Es gab keine Veränderungen im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr, da die vph GmbH & Co. KG zum ersten Mal nach ESRS berichtet.

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
Gesamtzahl der Beschäftigten (Kopfzahl - zum Stichtag 31.12)	SBM-1_03	217
Zahl der Beschäftigten (Kopfzahl - im Durchschnitt)	SBM-1_04	223
Gesamt-Umsatz	SBM-1_06	145.661.963 €

SBM-1\_21

#### **Beschreibung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in Bezug auf wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen**

Aufgrund der hohen administrativen und wirtschaftlichen Belastung bei der Einführung des ESRS Standards wurden 2024 keine zusätzlichen Ziele vereinbart. Nach den Eingaben 2024 werden Ziele in den aufgeschlüsselten Bereichen definiert.

In den zurückliegenden Jahren wurden folgende Ziele vereinbart:

Im Bereich der Scope 1 Emissionen hat sich die vph GmbH & Co. KG bis 2025 das Ziel gesetzt, 70 % der PKW-Flotte zu elektrifizieren, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

Im Bereich der Scope 2 Emissionen hatte sich die vph GmbH & Co. KG zum Ziel gesetzt, dass an beiden Standorten der vph GmbH & Co. KG Ökostrom bezogen wird.

Ebenfalls soll durch Optimierungsmaßnahmen (Schulungen, Tourenplanung etc.) der Treibstoffverbrauch der LKW-Flotte um 5 % reduziert werden.

Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Beziehungen zu Interessengruppen: Die vph GmbH & Co. KG steht in ständigem Austausch mit ihren wichtigsten Stakeholdern. Zu den Stakeholdern zählen die eigenen Mitarbeiter, Shareholder, Kunden, Banken, Lieferanten und Verbände. Zum Beispiel nahmen diese Stakeholder an einer Wesentlichkeitsbefragung teil, in der aus ihrer Sicht Nachhaltigkeitsthemen nach Ihrer Bedeutung und Relevanz bewertet wurden. Die Ergebnisse

werden in die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens einfließen.

Die vph GmbH & Co. KG wird 2025 neue Ziele definieren und bestehende Ziele weiterentwickeln, um die Auswirkungen besser abschätzen zu können, Fortschritte in Nachhaltigkeitsfragen zu erfassen und die Wirksamkeit der Ziele und Maßnahmen zu bewerten.

SBM-1\_22

#### **Offenlegung der Bewertung der derzeitigen wesentlichen Produkte und (oder) Dienstleistungen sowie der wesentlichen Märkte und Kundengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele**

Die genannten Ziele sind terminiert und werden von der Führungsebene evaluiert. Bei Nichterreichen der Ziele werden Gegenmaßnahmen eingeleitet. vph GmbH & Co. KG wird die Ziele weiterentwickeln, um die Auswirkungen besser abschätzen zu können, Fortschritte in Nachhaltigkeitsfragen zu erfassen und die Wirksamkeit der Ziele und Maßnahmen zu bewerten.

SBM-1\_23

#### **Offenlegung von Elementen der Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsfragen beziehen oder auswirken**

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie und konzentriert sich entlang der ESG Faktoren auf Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung in der Lieferkette. In den genannten Handlungsfeldern ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen. Im Bereich Klimaschutz und Emissionsreduktion geht es um langfristige Dekarbonisierungsanstrengungen. Im Bereich nachhaltige Beschaffung um die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die ökologische und soziale Standards einhalten. Im Bereich Ressourcenschonung um die interne Einsparung von Ressourcen, wie Energie. Im Bereich soziale Verantwortung in der Lieferkette um die Schaffung von mehr Transparenz und die Einhaltung von Menschenrechten, die mit der Einhaltung der geltenden Gesetze einhergehen (LkSG, EUDR).

Die vph GmbH & Co. KG arbeitet daran, ihre Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln.

SBM-1\_25

#### **Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette**

Die vph GmbH & Co. KG ist als Großhändler tätig und bietet Produkte und damit verbundene Dienstleistungen aus den Bereichen Paper, Print, Office, Packaging und VISCOM an. Das Geschäftsmodell basiert auf der Beschaffung von Rohmaterialien, Lagerung und Bestandsmanagement, Logistik und Distribution. Die vph GmbH & Co. KG ist im B2B-Bereich tätig und beliefert ihre Produkte an Industriekunden, Druckereien, Fachhandelsgruppen sowie an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdruckereien (nachgelagert). Die zentrale Wertschöpfung basiert auf einer effizienten Kombination aus breitem Produktsortiment, logistisch optimierter Distribution, kundenorientierter Beratung, Nachhaltigkeitsinitiativen und digitaler Transformation. Diese Faktoren ermöglichen es, den Kunden maßgeschneiderte, nachhaltige Lösungen anzubieten und gleichzeitig die betriebliche Effizienz zu maximieren. Die Produkte werden vorrangig von europäischen Lieferanten bezogen.

Die Strategie orientiert sich an nachhaltiger Wertschöpfung und der Berücksichtigung wesentlicher ESG-Faktoren:

- Ökologische Nachhaltigkeit: Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige (Rohstoff-)Beschaffung und Ressourcenschonung.
- Soziale Verantwortung: Faire Arbeitsbedingungen, Diversität und Inklusion, Stakeholder-Engagement.
- Governance: Transparente Unternehmensführung, Compliance mit regulatorischen Anforderungen, Risikomanagement.

Diese Nachhaltigkeitsaspekte sind in der langfristigen Geschäftsstrategie integriert.

Das Geschäftsmodell der vph GmbH & CO. KG ist von folgenden externen und internen Faktoren beeinflusst:

- Regulatorische Anforderungen: ESG-Berichtspflichten gemäß CSRD, die LKSG-Berichtspflichten gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Marktveränderungen: Veränderungen in der Kundennachfrage nach nachhaltigen oder zertifizierten Produkten/Dienstleistungen.
- Klimarisiken: Auswirkungen von physischen und transitorischen Klimarisiken auf die Lieferkette und Produktion.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen setzt die vph GmbH & Co. KG auf Risikomanagement-Strategien und die Zusammenarbeit mit externen Partnern.

Diese strategischen Entwicklungen sind darauf ausgerichtet, langfristigen wirtschaftlichen Erfolg mit positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen zu verbinden.

#### SBM-1\_26

##### **Beschreibung der Inputs und des Ansatzes zur Beschaffung, Entwicklung und Sicherung von Inputs**

Die für die Offenlegung des Geschäftsmodells relevanten Eingaben umfassen qualitative und quantitative Daten aus internen und externen Quellen:

- Interne Quellen: Unternehmensstrategie, Geschäftsprozesse, Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten, interne Risikoanalysen, Berichte aus den Abteilungen (z. B. Compliance, ESG, Finanzen).
- Externe Quellen: Regulatorische Anforderungen (z. B. CSRD), Branchenstandards, Stakeholder-Feedback (Kunden, Banken, Lieferanten), wissenschaftliche Erkenntnisse und Marktdaten.

Die Erfassung erfolgt über strukturierte Datenerhebungsprozesse, einschließlich regelmäßiger Berichterstattungszyklen, sowie direkter Stakeholderbefragungen.

Die erhobenen Daten werden analysiert und weiterentwickelt, um ein konsistentes und nachvollziehbares Bild des Geschäftsmodells in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu gewährleisten:

- Datenaufbereitung: Bereinigung, Aggregation und Validierung durch interne Gremien bzw. eine externe Beratungsagentur.
- Methodische Bewertung: Anwendung anerkannter Bewertungsansätze wie Wesentlichkeitsanalysen, Risiko- und Chancenbewertung sowie Lebenszyklusanalysen.
- Integration in Berichterstattung: Abstimmung der Eingaben mit den Anforderungen des ESRS, insbesondere im Hinblick auf finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen.

Zur Sicherstellung der Datenqualität und -sicherheit werden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Datenvalidierung: Überprüfung durch interne Kontrollmechanismen, Audits und unabhängige externe Prüfungen.
- IT-gestützte Datenmanagementsysteme: Einsatz von sicheren, zertifizierten Softwarelösungen zur Dokumentation und Nachverfolgbarkeit.
- Governance & Compliance: Einhaltung interner Richtlinien und externer regulatorischer Anforderungen, klare Zuständigkeiten und Berichtswege innerhalb des Unternehmens.

#### SBM-1\_27

##### **Beschreibung des Outputs und der Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen**

Die vph GmbH & Co. KG verpflichtet sich, aktiv eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, indem unternehmerisches Handeln mit sowohl sozialer als auch ökologischer Verantwortung verknüpft wird. Hierfür ist u.a. die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ein wesentlicher Baustein des Engagements beim nachhaltigen Einkauf.

Es wurden Regeln formuliert und Vereinbarungen mit den Lieferanten und weiteren Stakeholdern getroffen, auf Basis der Nachhaltigkeit "Ökonomie", "Ökologie" und "Soziales". Diese sollen bei Bedarf weiter angepasst werden.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Kontext:

- Supplier Code of Conduct
- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Schulungen für Mitarbeitende
- Lieferantenrisikomanagement
- Selbstverpflichtung zu den 10 Prinzipien als Mitglied im UN Global Compact
- Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS

Im Rahmen des European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert sich die vph GmbH & Co. KG an den aktuellen Vorgaben und Maßnahmen, die zur Förderung der Nachhaltigkeit und zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks beitragen.

Im Besonderen wurden die Anforderungen des ESRS SBM-1\_27 (42b) in die Geschäftspolitik integriert. Dieser Standard legt den Fokus auf die nachhaltige Beschaffung und die transparente Kommunikation der Lieferkettenprozesse.

- Nachhaltige Beschaffung: vph GmbH & Co. KG und ebenso ihre Hauptlieferanten, sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen.

- Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt 70% der gesamten Bezüge. In der Regel bestehen konstante Lieferanten für die jeweiligen Produkte, wodurch ein kurzfristiger Lieferantenwechsel vermieden wird.
- Transparente Lieferketten: eine enge Partnerschaften mit den Lieferanten wird angestrebt und gepflegt. Besondere Beachtung bei den Beschaffungsaktivitäten liegt neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz. Die vph GmbH & Co. KG erwartet das gleiche Verhalten von ihren Geschäftspartnern.
- CO<sub>2</sub>-Reduktion: Es wurden Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen einzahlen.
- Die Verwendung von zertifizierten und Recyclingmaterialien wird unterstützt.

Investoren als Stakeholdergruppe wurden von der vph GmbH & Co. KG nicht identifiziert.

#### SBM-1\_28

##### **Beschreibung der Hauptmerkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens in der Wertschöpfungskette**

Beispielhafte Lieferketten für die Bereiche Paper und Print, Office und Packaging sind wie folgt organisiert: Papier ist ein Naturprodukt und daher vollständig in die Kreislaufwirtschaft integriert. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht in den Wäldern bleibt erhalten, wenn das Holz auf verantwortungsvolle Weise gewonnen wird. Die Papierindustrie nutzt entweder Zellstoff aus eigens dafür bewirtschafteten Plantagen, bzw. ist Zweitnutzer, da Sägewerksabfälle und so genanntes Durchforstungsholz zur Papierherstellung verwendet werden. Papier aus frischen Holzfasern ist der wichtigste Rohstoff für Recyclingpapier.

Die vph GmbH & Co. KG verkörpert in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Distribution. Geliefert wird u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industrieunternehmen.

Beispielhafte Lieferketten für den Bereich VISCOM: Die vph GmbH & Co. KG bezieht Halbfabrikate aus verschiedenen Branchen (z.B. Textilien, Klebtechnik und Hersteller, die Verbundmaterialien wie Aluminium und Kunststoff produzieren). Die Fabrikate werden hauptsächlich aus Europa, Amerika und zu einem geringeren Teil aus Asien bezogen. Waren aus dem außereuropäischen Ausland werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der jeweiligen Hersteller geliefert. Die vph GmbH & Co. KG liefert diese Halbfabrikate an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker. Sie werden zur Herstellung von Werbeschildern und Beschriftungen aller Art sowie von dauerhaften Druckerzeugnissen für den Innen- und Außenbereich (Großformat) verwendet.

#### SBM-2\_01

##### **Beschreibung der Einbeziehung von Interessengruppen**

Die Einbeziehung der Stakeholder erfolgte auf zwei Weisen:

1. Über den laufenden informellen Dialog mit den betroffenen Interessengruppen. Diese informelle Einbeziehung umfasste auch Rückmeldungen von Interessengruppen aus laufenden Prozessen im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeiten.
2. Zusätzlich wurden die relevantesten Interessengruppen speziell im Rahmen einer internen und externen Befragung befragt (anonym, schriftlich, online).

#### SBM-2\_02

##### **Beschreibung der wichtigsten Stakeholder**

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden weiterhin zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei wurde als Dialogform der strategisch-dialogische Stakeholder-Ansatz gewählt. Als erster Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mithilfe einer Online- Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um direkten Input zu erhalten. Die wichtigsten Stakeholder wurden im Rahmen eines dokumentierten Workshops diskutiert und definiert. Es ist geplant, diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

#### SBM-2\_03

##### **Beschreibung der Kategorien von Stakeholdern, für die ein Engagement stattfindet**

Im Rahmen des Stakeholder-Engagements wurden die Kategorisierungen "betroffene Stakeholder" und "Nutzer der Nachhaltigkeitsklärung" genutzt sowie weitere Kategorisierungen z.B. intern/extern oder Grad der Betroffenheit.

Im Vorfeld der angestrebten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde ein Prozess zum Stakeholder-Management definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus den vier Unterprozessen Stakeholderidentifikation, Stakeholderanalyse, Engagement mit den Stakeholdern sowie Stakeholder-Monitoring. Im ersten Schritt wurden mithilfe eines internen Workshops mögliche Stakeholder identifiziert und kategorisiert. Im Ergebnis konnten die Stakeholder identifiziert werden, die von hoher Relevanz sind. Anschließend wurden die wichtigsten Stakeholder bzgl. ihrer Erwartungen analysiert und daraufhin abgeleitet, wie mit jeder Stakeholdergruppe zukünftig interagiert werden kann.

#### SBM-2\_04

##### **Beschreibung der Organisation des Stakeholder-Engagements**

Im Kontext des Stakeholder-Engagements wurde als Dialogform mit den wichtigsten Interessenträgern ein strategisch-dialogischer Stakeholder-Ansatz genutzt. Hierzu wurden die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mithilfe einer internen sowie einer externen Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt. Diese erfolgte schriftlich und anonymisiert. Im Jahr 2021 erfolgte für die IGEPA group in Deutschland die erste Befragung, bei der 81 externe und 87 interne Stakeholder teilnahmen. In Vorbereitung auf die CSRD Berichterstattung und die Ausweitung der Nachhaltigkeitsaktivitäten von IGEPA group innerhalb Europas, erfolgte dann die zweite Befragung 2024 auf europäischer Ebene. Alle berichtenden IGEPA group Firmen wurden in die Befragung eingeschlossen. Insgesamt haben 239 externe und 712 interne Stakeholder teilgenommen.

#### SBM-2\_05

##### **Beschreibung des Zwecks des Stakeholder-Engagements**

Der Dialog mit den Stakeholdern erfolgte auf IGEPA group Ebene und bezweckte verschiedene Dimensionen. So zielte die Einbeziehung in Form von Konsultationen der wichtigsten Interessengruppen darauf hin, die Ansichten und Erwartungen der Stakeholder, auch bzgl. der Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsthematiken, zu erfassen und nachvollziehen zu können. Dieses ermöglicht es langfristig die Interessen und Erwartungen ihrer Stakeholder in ihrer Strategie und im Geschäftsmodell berücksichtigen zu können.

Konkret wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsbefragungen auch geprüft, ob die Identifizierung der potenziellen Sachverhalte basierend auf der in ESRS 1 Absatz AR 16 zusammengefassten Liste von Unterunterthemen valide ist. Diese Themenliste nutzte die vph GmbH & Co. KG zur Unterstützung des Prozesses und zur Sicherstellung der Vollständigkeit. Weiterhin konnten bei Bedarf weitere unternehmensspezifische Themen (zusätzlich zu den Themen in AR 16) ergänzt werden, wo dies als notwendig gesehen wurde.

Im Rahmen dieser Untersuchungen sind keine weiteren wesentlichen unternehmensspezifischen Themen identifiziert worden, die nicht bereits in der initialen Liste enthalten waren.

Weiterhin unterstützen die Stakeholder, indem sie die Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsthemen einschätzten (Wesentlichkeitsbefragung mit Bewertungsskala 1 bis 10) und so auch die intern initial erarbeiteten Ergebnisse bewerteten. Weiterhin gaben sie wertvolle Einschätzungen zu Risiken und Chancen für die IGEPA group. Auf diese Weise unterstützte der Dialog mit den Stakeholdern sowohl die Wesentlichkeitsbewertung wie auch die Erarbeitung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (kurz IRO: Impacts, Risks, Opportunities).

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen werden regelmäßig die Anliegen der Stakeholder im Rahmen des implementierten Stakeholder-Managements beobachtet und analysiert. Hierzu wird das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion der Mitarbeitenden mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern stetig diskutiert. Um die legitim etablierten gesellschaftlichen Erwartungen im Nachhaltigkeitsbereich bestimmen zu können, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und Schlüsse abgeleitet, die entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen hatten. Daraus resultierte auch die Mitgliedschaft im Global Compact, zu der sich die berichtenden Firmen der IGEPA group -somit auch die vph GmbH & Co. KG - selbstverpflichtend bekennen.

#### SBM-2\_06

##### **Beschreibung, wie die Ergebnisse der Stakeholder-Einbeziehung berücksichtigt werden**

Für die befragten Stakeholdergruppen wurden verschiedene Dialogformen und Ansprechpersonen gewählt. Beispielhaft werden folgende skizziert:

- für Kunden: Kundenbetreuung, Management-Team
- für Kreditinstitute: persönliche Gespräche mit der Abteilung Rechnungswesen/Controlling
- für Lieferanten: Kundenbetreuung/Vertrieb, Geschäftsbereiche der IGEPA group Hamburg, Geschäftsführung
- für Verbände: Geschäftsführung
- für Shareholder: Gesellschafterversammlungen
- für Mitarbeitende: Mitarbeiter können sich vertraulich an ihren Vorgesetzten und/oder die Vertrauensperson wenden.

Die von den Stakeholdern über die oben genannten Dialogformen eingebrachten Themen und Anliegen werden von den jeweiligen Ansprechpartnern bearbeitet und ggf. an die nächsthöhere Instanz bzw. an die Geschäftsführung weitergeleitet. Diese sind Gegenstand interner Besprechungen und im Falle von Beschwerden wird schnellstmöglich eine Lösung erarbeitet. Im Rahmen des Wesentlichkeitsprozesses wurde die Meinung der Stakeholder zu Nachhaltigkeitsthemen in Form einer Befragung eingeholt. Die Stakeholder hatten in der Befragung die Möglichkeit, weitere Anliegen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere zu den Auswirkungen des Unternehmens, Chancen und Risiken, zu benennen. Dieser Input fließt in die weitere Ausarbeitung der doppelten Wesentlichkeit ein.

SBM-2\_07

#### **Beschreibung des Verständnisses der Interessen und Ansichten der wichtigsten Stakeholder in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die internen und externen Wesentlichkeitsbewertungen trugen maßgeblich dazu bei, Interessen und Standpunkte der wichtigsten Stakeholder im Zusammenhang mit der eigenen Strategie und dem Geschäftsmodell nachzuvollziehen. Die in diesem Kontext weiteren durchgeführten Schritte, wie z.B. die Umfeld-, Wettbewerbs- und Branchenanalyse, ergeben zusammen ein konsistentes Bild, welches hilft, mögliche Herausforderungen in Form von Auswirkungen und Risiken sowie wesentliche Chancen (IRO) im Nachhaltigkeitskontext zu identifizieren.

SBM-2\_08

#### **Beschreibung der Änderungen der Strategie und (oder) des Geschäftsmodells**

Die Ergebnisse der Stakeholderbefragung werden in der Strategie berücksichtigt. So basierte die Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie auch in der Vergangenheit bereits auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbefragung der Stakeholder und zielte darauf hin, die negativen Auswirkungen zu verringern. Da die Nachhaltigkeitsstrategie integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie darstellt, führt die erneute Befragung dazu, dass diese zukünftig noch mehr auf die Erwartungen der Stakeholder ausgerichtet werden kann.

SBM-2\_09

#### **Beschreibung der Art und Weise, wie die Strategie und (oder) das Geschäftsmodell geändert wurden oder voraussichtlich geändert werden, um die Interessen und Ansichten der Stakeholder zu berücksichtigen**

Um den Veränderungen der Strategie Struktur zu geben, wurden bereits in der Vergangenheit Nachhaltigkeits-Handlungsfelder definiert, um die Neutralisierung/Verringerung der negativen Auswirkungen anzustreben:

- Klimaschutz und Emissionsreduktion
- Nachhaltige Beschaffung
- Ressourcenschonung
- Soziale Verantwortung in der Lieferkette

SBM-2\_10

#### **Beschreibung weiterer geplanter Schritte und des Zeitrahmens**

Aufgrund der aktuell sehr hohen administrativen Belastung in den Bereichen CSRD und den damit verbundenen ESRS Berichtsstandards sind 2025 keine weiteren Schritte geplant.

SBM-2\_11

#### **Die geplanten weiteren Schritte werden voraussichtlich die Beziehungen zu den Interessengruppen und deren Ansichten verändern.**

Die vph GmbH & Co. KG erwartet durch die konsequente Ausrichtung der Strategie, auch auf die Erwartungen der Stakeholder, dass das Verhältnis zu diesen langfristig positiv beeinflusst werden kann.

SBM-2\_12

#### **Beschreibung, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über die Ansichten und Interessen der betroffenen Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert werden**

Die Geschäftsführung ist sich ihrer Verantwortung bewusst, ihre potenziell negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen vorzubeugen. Die Ergebnisse im Rahmen des Stakeholder-Engagements werden in unregelmäßigen Abständen der Geschäftsführung vorgestellt und diskutiert. Eine zentrale Rolle spielen die Business Unit Teams Nachhaltigkeit Deutschland und Nachhaltigkeit international. Die Business Unit Teams Nachhaltigkeit gestalten und verantworten aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung im Unternehmen und in der IGEPA group. Sie tragen entscheidend dazu bei, Informationen zu verarbeiten, weiterzuleiten und Maßnahmen abzuleiten. Dies erfolgte u.a. auch im Kontext des Nachhaltigkeitsengagements und damit verbundene weitere Schritte. Beispiele hierfür sind die Abstimmungen zum

Entwurf der Inhalte der Wesentlichkeitsbefragung, zu den Ergebnissen der internen und externen Stakeholderbefragung sowie zu der Präsentation von Ergebnissen, die im Kontext des Nachhaltigkeitsmanagements stehen.

### SBM-3\_01

#### Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, die sich aus der Wesentlichkeitsprüfung ergeben

Themenstandard		Impacts			
		tatsächlich/ negativ	tatsächlich/ positiv	potenziell / negativ	potenziell/ positiv
E1	Klimawandel	x	x	x	
E2	Umwelt-verschmutzung	x			
E5	Kreislaufwirtschaft	x	x		
S1	Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft	x	x	x	
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	x	x	x	
S4	Verbraucher und Endnutzer			x	x
G1	Unternehmens-politik	x	x	x	x

### SBM-3\_02

#### Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsprüfung ergeben

Themenstandard		Risks	Opportunities
E1	Klimawandel	x	x
E5	Kreislaufwirtschaft	x	x
S1	Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft	x	x
S4	Verbraucher und Endnutzer	x	x
G1	Unternehmens-politik	x	x

### SBM-3\_03

#### Offenlegung der aktuellen und erwarteten Auswirkungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung und wie das Unternehmen auf diese Auswirkungen reagiert hat oder zu reagieren plant

Die vph GmbH & Co. KG hat in ihrer Unternehmenspolitik eine Vielzahl strategischer Maßnahmen verankert, um den Einfluss wesentlicher Impact-, Risiko- und Chancenfaktoren (IROs) auf ihr Geschäftsmodell, ihre Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung aktiv zu steuern und zukunftssicher auszurichten. Diese Maßnahmen umfassen:

- **E1 Klimawandel:** Die systematische Erfassung von Treibhausgasemissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) sowie feste Ziele zur signifikanten Reduzierung von Scope 1 und Scope 2 Emissionen. Aufgrund der hohen administrativen und wirtschaftlichen Belastung bei der Einführung des ESRS Standards wurden keine zusätzlichen Ziele vereinbart. Nach den Eingaben 2024 werden Ziele in den aufgeschlüsselten Bereichen definiert (siehe auch SBM-1\_21(40e)).
- **E2 Umweltverschmutzung:** Strategische Ansätze zur frühzeitigen Identifikation von Umweltrisiken sowie zur Minimierung von Umweltverschmutzung durch Förderung von optimierten Logistikprozessen.
- **E5 Kreislaufwirtschaft:** Die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist innerhalb der Sortimentsstrategie verankert. Maßnahmen zur Reduktion von Materialverbrauch und Abfällen, unterstützt durch Schulungen der Mitarbeitenden, stärken die Ressourceneffizienz.
- **S1 Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft:** Die Verpflichtung zu hohen sozialen Standards für die Mitarbeitenden der vph GmbH & Co. KG, die Garantie der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie umfassenden Schutz der Arbeits- und Gesundheitssicherheit. Schulungsmaßnahmen stärken das Bewusstsein der Belegschaft und fördern ein inklusives Arbeitsumfeld. Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit werden strikt abgelehnt.

- **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Das Vorschreiben strenger Umwelt- und Sozialstandards an Lieferanten durch den Supplier Code of Conduct (SCoC), die durch regelmäßige Risikoanalysen und Festlegung von Maßnahmen sichergestellt werden.
- **S4 Verbraucher und Endnutzer:** Schutz von Verbrauchern durch die Gewährleistung der Sicherheit und Qualität von Produkten.
- **G1 Unternehmenspolitik:** Ein mehrstufiges Risikomanagement sowie regelmäßige Geschäftsführungs- und Board-Meetings, um wesentliche IROs in die strategische Planung einzubeziehen.

SBM-3\_04 bis 07 E1

**Zusammenfassung Themenstandard E1 Klimaschutz**

Auswirkung	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklung sart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		v/u/b	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	Unternehmen
THG-Emissionen (aktuelle)		X	X		X	X	v	X	X	X	X	X	X
THG-Emissionen (zukünftige)		X		X	X	X	v		X	X	X	X	X
Klimaschutz durch Zertifizierungen (z.B. FSC, PEFC, Blauer Engel)	X		X		X	X	v	X	X	X	X	X	X
Nutzung fossiler Energieträger		X	X		X	X	v	X	X	X	X	X	X
<i>*v=verursachen; b=beitragen; u=unmittelbar verbunden</i>													
<b>Risiken</b>								<b>Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)</b>					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Extremwetterereignisse									X	X			
Regierungen verschärfen Gesetzgebung zum Klimaschutz									X	X			
Reputationsverlust für Unternehmen, die keine Verantwortung für den Klimawandel übernehmen									X	X			
Hohe Kosten für Anpassung an Klimawandel									X	X			
Steigerung der Kosten durch CO2-Bepreisung und Investitionen in Emissionsreduktion.										X			
Stärkere Anforderungen an die Umweltverträglichkeit in der Lieferkette.								X	X	X			
Anpassung des Produktportfolios an Standards und Kundenpräferenzen für Klimaschutz (THG-Emissionen).								X	X	X			
Kostensteigerung für Energie (fossile Brennstoffe)								X	X	X			
Preisvolatilität bei fossilen Energieträgern								X	X	X			
<b>Chancen</b>								<b>Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)</b>					
Ausrichtung des Unternehmens auf Nachhaltigkeit und Umwelt								X	X	X			

SBM-3\_04 bis 07 E2

**Zusammenfassung Themenstandard E2 Umweltverschmutzung**

Auswirkung	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklung sart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		verursacht	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen
Transportemissionen		X	X		X	X	v	X	X	X	X	X	X
<i>*v=verursachen; b=beitragen; u=unmittelbar verbunden</i>													

SBM-3\_04 bis 07 E5

**Zusammenfassung Themenstandard E5 Kreislaufwirtschaft**

Auswirkung	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklung sart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		verursacht	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen
Ressourcenverbrauch (Verpackung und Transport)		X	X		X	X	v					X	
Entsorgung und Verkauf von recycelten Papiererzeugnissen	X		X			X		X	X	X			X
<i>*v=verursachen; b=beitragen; u=unmittelbar verbunden</i>													
<b>Risiken</b>								<b>Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)</b>					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Kostensteigerung durch erhöhte Materialpreise								X	X	X			
Kundenverlust bei Vernachlässigung des Themas "Nachhaltige Produkte"								X	X	X			
Herausforderung Produktlebenszyklusmanagement										X			
Negatives Image bei Verkauf umweltschädlicher oder schwer recycelbarer Produkte.								X	X	X			
Keine Chancen													

SBM-3\_04 bis 07 S1

Zusammenfassung Themenstandard S1 Eigene Belegschaft

Auswirkung	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklungsart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		verursacht	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen
Angemessene Entlohnung (Tarifverträge)	X		X		X			X	X	X		X	
Angemessene Entlohnung (UNGC)	X		X		X			X	X	X		X	
Transparente Informationsweitergabe	X		X		X			X	X	X		X	
Arbeitsbedingte Verletzungen		X		X	X		u		X	X		X	
Geschlechterdisparität		X	X		X		v	X	X	X		X	
Fehlende Weiterbildungen (neue Technologien)		X	X		X		v	X	X	X		X	
Mangelnde Schulungen		X	X		X		v	X	X	X		X	
Keine Diskriminierung im Einstellungsprozess	X		X		X			X	X	X		X	

\*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden

Risiken		Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Erhöhte Fluktuation			X	X
Fachkräftemangel			X	X
Unerwartete Kostensteigerung für Löhne und Gehälter				X
Veraltete Kompetenzbasis				X

Chancen		Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Kompetente Mitarbeiter mit Fachkenntnissen		X	X	X

SBM-3\_04 bis 07 S2

Zusammenfassung Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Auswirkung	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklungsart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		verursacht	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen
Mangelnde Beschäftigungssicherheit		X		X	X		u			X	X		
Überstunden		X		X	X		u			X	X		
Gesundheitsschutz und Sicherheit		X		X	X	X	u			X	X		
Schutz von Arbeitnehmerrechten (Kinderarbeit)	X			X	X		u		X	X	X		
Schutz von Arbeitnehmerrechten (Zwangsarbeit)	X			X	X		u		X	X	X		

\*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden

Keine Risiken und Chancen

SBM-3\_04 bis 07 S4

Zusammenfassung Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer

Auswirkungen	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklungsart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		verursacht	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen
Datenschutz		X		X	X		v		X	X	X	X	X
Gesundheitsschutz und Sicherheit (Einhaltung strenger Standards)	X			X	X	X	v	X	X	X			X
Gesundheitsschutz und Sicherheit (mangelnde Kontrollen der Lieferkette)		X		X	X	X	v		X	X			X
Gesundheitsschutz und Sicherheit (Produktenzeichnung)	X			X	X	X	v		X	X			X

\*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden

Risiken		Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Diebstahl sensibler Daten		X	X	X
Verbreitung ungenauer oder irreführender Informationen (inkl. Greenwashing)			X	X

Chancen		Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Neue Kunden gewinnen und binden		X	X	X

SBM-3\_04 bis 07 G1

Zusammenfassung Themenstandard G1 Unternehmenspolitik

Auswirkungen	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklungsart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		verursacht	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen
Faire und soziale Unternehmenskultur	X		X		X			X	X	X		X	
Personalfuktuation		X		X	X		b		X	X		X	
Keine besondere Förderung von Vielfalt und Inklusion		X	X		X		v	X	X	X		X	
Whistleblower-Anlaufstellen	X		X		X	X		X	X	X		X	
Mögliche Compliance-Verstöße		X		X	X	X	v		X	X		X	
Lieferantenmanagement	X		X		X	X		X	X	X	X	X	
Mögliche Nichteinhaltung der EUDR		X		X	X	X	v		X	X	X	X	X
Bevorzugung nachhaltiger Lieferanten	X			X	X	X	v		X	X	X	X	X
Korruptionsprävention	X		X		X		v	X	X	X	X	X	X
Mögliche Korruptionsvorfälle		X		X	X		v		X	X	X	X	X
Keine Korruptionsvorfälle	X		X		X		v	X	X	X	X	X	X

\*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden

Risiken		Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Compliance-Risiken: Nicht-Einhaltung von ESG-Standards durch Lieferanten			X	X

Chancen		Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Lieferantenauswahl und Management der Beziehungen zu Lieferanten		X	X	X

SBM-3\_08

**Angabe der aktuellen finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass die Buchwerte der in den zugehörigen Abschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden im nächsten Berichtszeitraum wesentlich angepasst werden**

Die vph GmbH & Co. KG sieht kein Risiko, dass sich die Vermögenswerte und Schulden wesentlich verändern.

SBM-3\_10

**Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells hinsichtlich der Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen**

Die vph GmbH & Co. KG hat eine umfassende und detaillierte Analyse der wesentlichen Risiken und Chancen durchgeführt, die mit den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich Klimaschutz, Materialmanagement, Fachkräftesicherung und Sicherheitsfragen verbunden sind. Durch die Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Daten wurde die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie gegenüber kurzfristigen und langfristigen Veränderungen und Unsicherheiten gewährleistet.

Die Umsetzung einer robusten und flexiblen Strategie, die sowohl ökologische als auch gesellschaftliche Anforderungen berücksichtigt, stärkt die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der vph GmbH & Co. KG. Die sorgfältige Berücksichtigung der festgelegten Zeithorizonte für jedes Risiko und jede Chance ermöglicht es dem Unternehmen, proaktiv auf sich ändernde Marktbedingungen und regulatorische Anforderungen zu reagieren und gleichzeitig nachhaltige Geschäftsmöglichkeiten zu fördern.

Dank einer kontinuierlichen Anpassung der Strategie an die identifizierten Risiken und Chancen sowie einer klaren Fokussierung auf nachhaltige Entwicklung ist die vph GmbH & Co. KG in der Lage, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu sichern und weiter auszubauen.

SBM-3\_11

**Offenlegung von Veränderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum**

Nicht zutreffend, da dies der erste Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS ist, gibt es keine Vergleichswerte zu Vorjahren.

## 4 Auswirkungen, Risiken, Chancen (IRO)

IRO-1\_01

### **Beschreibung der Methoden und Annahmen, die bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden**

Für den Prozess zur Identifikation von wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROs) wurde eine methodische Herangehensweise gewählt, die mehrere Analyseansätze kombiniert, um die jeweiligen Stärken einzelner Methoden optimal zu nutzen. Zunächst wurde mithilfe von Kontextanalysen ein Verständnis für den Unternehmenskontext geschaffen. Hierzu wurden Umfeld-, Wettbewerbs- sowie Rahmenwerkanalysen mit Fokus auf die Branche durchgeführt. Hierbei wurden die Nachhaltigkeitsunterthemen des ESRS 1 AR 16 (Applikation Requirement zur Identifikation und Priorisierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen) betrachtet sowie geprüft, ob es weitere unternehmensspezifische Themen gibt. Für das bessere Verständnis der Wertschöpfungsketten wurden sowohl CSR-Risk-Check-Analysen als auch die bestehende Lieferantenmanagementsoftware betrachtet.

Die Annahme bei der bis hier angewandten Methodik ist, dass Themen, die für Wettbewerber und die Branche relevant sind, grundsätzlich auch einen guten Referenzpunkt für das eigene Unternehmen darstellen.

Die weitere Ausarbeitung der unternehmensindividuellen Sicht erfolgte im nächsten Schritt, in welcher die Ergebnisse der Analysen in eine externe und interne Stakeholderbefragung der gesamten IGEPA group einfließen, an der über 900 Teilnehmende ihre Einschätzungen teilten.

IRO-1\_02

### **Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage der Due-Diligence-Prüfung**

Der Prozess der Identifizierung von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen basiert auf dem in IRO-1\_01 (53 a) beschriebenen Vorgehen. Zusätzliches Gewicht erhielt hierbei der wissenschaftliche Kontext, der das Unternehmen unterstützte, objektive Informationen für den Prozess zu berücksichtigen. Die lange Liste der identifizierten Auswirkungen wurde anschließend in internen Workshops, unter Hinzunahme von externen Experten, mithilfe der von ESRS geforderten Kriterien bewertet.

IRO-1\_03

### **Beschreibung, wie sich der Prozess auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gebiete oder andere Faktoren konzentriert, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen zur Folge haben**

Es erfolgte ein kombinierter Ansatz. Die Kontextanalysen halfen, durch die Analyse der Branche und von Wettbewerbern, typische Hot-Spots zu betrachten. Die anschließende unternehmensindividuelle Betrachtung legte den Fokus auf die EU, in welcher die vph GmbH & Co. KG ansässig und tätig ist, sowie auf die Lieferanten, die auch zu >90 % aus der EU stammen.

IRO-1\_04

### **Beschreibung der Art und Weise, wie der Prozess die Auswirkungen berücksichtigt, in die das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder als Ergebnis von Geschäftsbeziehungen verwickelt ist**

Die Berücksichtigung der Auswirkungen erfolgte durch die durchgeführten Kontextanalysen in Kombination mit einer Befragung der internen und externen Stakeholder.

IRO-1\_05

### **Beschreibung, wie der Prozess Konsultationen mit betroffenen Stakeholdern, um zu verstehen, wie sie betroffen sein könnten, und mit externen Experten umfasst**

Die externen und internen Stakeholder konnten im Kontext der Befragung Angaben zur Bedeutsamkeit einzelner Nachhaltigkeitsaspekte anführen, Vorschläge für weitere Themen, zukünftigen Zielen, Bewertungen zu möglichen finanziell relevanten Aspekten und zu Chancen und Risiken machen. Der gesamte Prozess wurde von einer externen Nachhaltigkeitsberatung begleitet.

IRO-1\_06

### **Beschreibung des Verfahrens zur Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit und positiver Auswirkungen auf der Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit sowie zur Bestimmung, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind**

Der geforderte Prozess zur Bewertung des Schweregrads erfolgte im Rahmen mehrerer Workshops mit wichtigen Entscheidungsträgern des Unternehmens. Hierzu wurden Skalen für die Bewertung von Scale, Scope, Irremediability und Wahrscheinlichkeit entwickelt. Die finale Einstufung der Impacts (IROs) erfolgte im Rahmen der Workshops, wobei auch

die jeweiligen Erkenntnisse aus den Kontextanalysen und der Stakeholderbefragung zur Verfügung gestellt wurden, sodass die Teilnehmenden auf Basis einer guten Informationslage ihre Entscheidung treffen konnten. Auf Basis der Bewertungen der Schweregradkriterien wurden die wesentlichen Impacts priorisiert.

#### IRO-1\_07

##### **Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können**

Die in IRO-1\_01 (53a) angeführten Kontextanalysen wurden genutzt, indem aus ihnen mögliche Risiken und Chancen abgeleitet wurden. Auch in den Stakeholderbefragungen konnten die Teilnehmenden Chancen und Risiken anführen. Die identifizierten Chancen und Risiken wurden zusammengeführt und anschließend mit einer langen Liste aus generischen Nachhaltigkeitsrisiken abgeglichen. In internen Workshops wurden diese anschließend bewertet.

#### IRO-1\_08

##### **Beschreibung, wie die Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten und den Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können, berücksichtigt wurden**

In einer zusätzlichen Analyse wurden die Wechselwirkungen zwischen den Auswirkungen und den Chancen und Risiken genauer untersucht.

#### IRO-1\_09

##### **Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden**

Die initiale (finanzielle) Bewertung der Ausmaße der Risiken erfolgte mithilfe von KI, die auf Basis von Industrie-Benchmarks, Expertenwissen und historischen Daten Bandbreiten für die Risiken erstellte. Diese wurde mithilfe der Ergebnisse der Stakeholderbefragung gewichtet. Die Wahrscheinlichkeiten für die Zeithorizonte wurden zunächst von Experten geschätzt und beides wurde anschließend in internen Workshops diskutiert und angepasst, wo Änderungsbedarf gesehen wurde.

#### IRO-1\_10

##### **Beschreibung, wie nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken in eine Rangfolge gebracht wurden**

Da die Nachhaltigkeitsrisiken intern zusätzlich in monetäre Werte errechnet wurden, sind diese direkt mit anderen Unternehmensrisiken, die monetär bewertet wurden, vergleichbar.

#### IRO-1\_11

##### **Beschreibung des Entscheidungsprozesses und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren**

Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wurden durch die oberste Leitung gemäß den von ESRS geforderten Kriterien bewertet, sodass sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungen berücksichtigen kann.

#### IRO-1\_12

##### **Beschreibung, inwieweit und wie das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen und Risiken in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert ist und zur Bewertung des Gesamtrisikoprofils und der Risikomanagementprozesse genutzt wird**

Es wird ein datenbasierter, stakeholderorientierter und dynamischer Prozess zur Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen genutzt. Dies ermöglicht eine frühzeitige Erkennung relevanter Entwicklungen und eine strategische Integration in die Geschäftsabläufe. Die ermittelten Risiken und Chancen fließen in strategische Entscheidungsprozesse ein, z. B. Mitarbeiterentwicklung, Lieferkettenmanagement, IT und Sortimentsentwicklung. Nachhaltigkeitsaspekte werden zum festen Bestandteil des unternehmerischen Risikomanagements, indem sie neue Risikoaspekte sichtbar machen, bestehende Risiken neu bewerten oder strategische Chancen eröffnen. Die Geschäftsführung und das BUT Nachhaltigkeit werden 2025 diesen Prozess weiter entwickeln und abstimmen. Aktuell werden bereits neue IT-Lösungen genutzt, zur Überprüfung der Lieferketten, um ggf. Maßnahmen einzuleiten um etwaige Risiken zu minimieren.

#### IRO-1\_13

##### **Beschreibung, inwieweit und wie der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Chancen in den Gesamtmanagementprozess integriert ist**

Die Chancen wurden innerhalb der Geschäftsleitung diskutiert und bewertet. Die wesentlichen Chancen wurden festgelegt und dem BUT Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt. Konkrete Verantwortlichkeiten bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

IRO-1\_14

**Beschreibung der Eingangsparameter, die im Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden**

Die Analysen umfassen qualitative wie quantitative Daten und Informationen, die im Rahmen der oben durchgeführten Kontextanalysen (Sekundärdaten) wie auch Stakeholderbefragung (Primärdaten) genutzt und betrachtet wurden.

IRO-1\_15

**Beschreibung, wie sich der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum verändert hat**

Während in der Vergangenheit die Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen konsolidiert bzw. nach definierten Nachhaltigkeitshandlungsfeldern betrachtet wurde, wird im aktuellen Prozess die geforderte Kriterien-/Schweregradbeurteilung auf IRO-Ebene ergänzt.

IRO-2\_13

**Erläuterung, wie die wesentlichen Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden müssen, ermittelt wurden**

Wenn ein Nachhaltigkeitsthema (z.B. „E1 Klimaschutz“) als wesentlich eingestuft wurde (als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse – siehe auch SBM-3), wurde im nächsten Schritt bewertet, welche Datenpunkte (KPI's) des jeweiligen Nachhaltigkeitsthemas für die vph GmbH & Co. KG wesentlich sind.

Datenpunkte wurden als wesentlich eingestuft, wenn sie für die Darstellung oder Erläuterung eines bestimmten Aspekts bedeutend und für das Verständnis der Sachverhalte relevant waren.

Außerdem waren Informationen wesentlich, wenn sie den Hauptnutzern der allgemeinen Finanzberichterstattung, wie in ESRS 1 Absatz 48 beschrieben, bei ihrer Entscheidungsfindung helfen könnten. Auch Informationen, die den Informationsbedürfnissen von Nutzern gerecht werden, die sich auf die Auswirkungen des Unternehmens konzentrieren, wurden als wesentlich betrachtet.

Im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 Absatz 48 gilt, dass Informationen als wesentlich angesehen werden, wenn eine Auslassung, Falschangabe oder Verschleierung dieser Informationen vernünftigerweise die Entscheidungen der Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung beeinflussen könnte. Daher wurden Informationen, die die Entscheidungsfindung der Nutzer maßgeblich beeinflussen können, als wesentlich betrachtet.

Darüber hinaus mussten die Informationen, den gemäß den in ESRS 1 Anlage B veröffentlichten qualitativen Merkmalen von Informationen gerecht werden. Diese Merkmale umfassen die Relevanz, die wahrheitsgetreue Darstellung sowie die Vergleichbarkeit, Überprüfbarkeit und Verständlichkeit der Informationen. Dies gewährleistet, dass die offengelegten Informationen nicht nur wesentlich, sondern auch qualitativ hochwertig und für die Nutzer der Berichterstattung zugänglich und nachvollziehbar sind.

## 5 E1 - Klimawandel

### 5.1 E1 - Allgemeine Angaben

E1.SBM-3\_01

#### Art des klimabezogenen Risikos

Risiken	Zeithorizonte			Charakteristik
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Extremwetterereignisse		x	x	physisches Risiko
Regierungen verschärfen Gesetzgebung zum Klimaschutz		x	x	Übergangsrisiko
Reputationsverlust für Unternehmen, die keine Verantwortung für den Klimawandel übernehmen		x	x	Übergangsrisiko
Hohe Kosten für Anpassung an Klimawandel		x	x	Übergangsrisiko
Steigerung der Kosten durch CO <sub>2</sub> -Bepreisung und Investitionen in Emissionsreduktion			x	Übergangsrisiko
Stärkere Anforderungen an die Umweltverträglichkeit in der Lieferkette	x	x	x	Übergangsrisiko
Anpassung des Produktportfolios an Standards und Kundenpräferenzen für Klimaschutz (THG-Emissionen)	x	x	x	Übergangsrisiko
Kostensteigerung für Energie (fossile Brennstoffe)	x	x	x	Übergangsrisiko
Preisvolatilität bei fossilen Energieträgern	x	x	x	Übergangsrisiko

E1.IRO-1\_03

#### Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte hinweg identifiziert

Die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der vph GmbH & Co. KG sind klimabedingten Gefahren ausgesetzt. Unter Bezugnahme auf die Tabelle in E1-1 AR11 wurden für die vph GmbH & Co. KG folgende Klimarisiken identifiziert:

##### Kurzfristige Klimagefahren (Zeitraum 0-1 Jahren):

In der kurzen Frist sind insbesondere akute Extremwetterereignisse relevant. Dazu zählen Hitzewellen, Starkniederschläge, Stürme und kurzfristige Kältewellen, die laut dem Deutschen Wetterdienst und dem Europäischen Umweltbericht in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen.

Hitzewellen können die Arbeitsbedingungen in Lager- und Logistikzentren verschlechtern und temperaturempfindliche Verpackungsmaterialien (z. B. Klebstoffe oder bestimmte Papierbeschichtungen) beeinträchtigen. Auch die Gefahr von Wald- und Flächenbränden – besonders in südlicheren Teilen Europas – kann den Transport von Waren behindern oder Lieferketten unterbrechen.

Starkniederschläge und Überflutungen stellen eine konkrete Gefahr für Lagerstandorte und Logistikknoten dar. Bereits kleinere Hochwasser können Produktions- und Lagerflächen vorübergehend unbrauchbar machen oder zu massiven Schäden an den Lagerbeständen führen.

Stürme und Tornados können Dächer beschädigen, Lieferungen verzögern und auch Versorgungsunterbrechungen verursachen, was wiederum zu wirtschaftlichen Verlusten führt.

##### Mittelfristige Klimagefahren (Zeitraum >1-5 Jahren):

Mittelfristig treten zunehmend chronische klimabedingte Veränderungen in den Vordergrund. Hierzu zählt vor allem die steigende Temperaturvariabilität in Europa, die es notwendig machen könnte, bestehende Lager- und Transportinfrastrukturen an unterschiedliche klimatische Bedingungen anzupassen (z. B. durch Kühlung, Dämmung oder andere klimaregulierende Maßnahmen).

Zudem ist mit einer Veränderung der Niederschlagsmuster zu rechnen: Regionen in Südeuropa könnten austrocknen, während es in Mitteleuropa zu häufigeren Starkregen kommen könnte. Das würde sich auch indirekt auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen für die Papierherstellung auswirken. Beispielsweise könnte Zellstoff aus bestimmten Regionen knapper und damit teurer werden.

Bodendegradation und -erosion, besonders in Osteuropa und Teilen Südeuropas, bedrohen langfristig forst- und landwirtschaftliche Flächen, die zur Rohstoffproduktion benötigt werden. Die Folge könnten Schwankungen in Qualität und Verfügbarkeit von Holz und anderen pflanzlichen Ausgangsstoffen sein.

##### Langfristige Klimagefahren (Zeitraum ab 5 Jahren):

In der langfristigen Perspektive werden die chronischen Risiken dominanter. Der Anstieg des Meeresspiegels gefährdet Standorte in Küstennähe, z. B. Lagerhäuser in den Niederlanden, in Norddeutschland oder in Belgien. Hier sind Investitionen in bauliche Schutzmaßnahmen oder langfristige Standortverlagerungen in höher gelegene Regionen denkbar.

Eine zunehmende Wasserknappheit betrifft vor allem Produktionsprozesse, die auf große Mengen Frischwasser angewiesen sind, etwa bei der Papierherstellung. Bereits heute gibt es in Südeuropa saisonale Nutzungskonflikte um Wasser, die sich laut Prognosen der EU-Kommission in den kommenden Jahrzehnten deutlich verschärfen werden. Auch die langfristige Erwärmung des Klimas (je nach Szenario +2 °C bis +4,5 °C bis 2100 laut IPCC) wirkt sich auf den Energiebedarf, die Gebäudetechnik und die Gestaltung klimafester Lieferketten aus. Zu den Risiken zählen steigende Energiekosten, strengere Umweltauflagen und die Notwendigkeit, Klimaanpassungsstrategien in ihre Geschäftsmodelle zu integrieren.

Quellen:

IPCC Sixth Assessment Report (2021–2023): Klimaprojektionen und Risikoeinschätzung für Europa  
European Environment Agency (EEA): Climate change impacts and vulnerability in Europe (2016)  
Deutscher Wetterdienst (DWD): Klimastatusberichte (2020-2024), und Extremwetterereignisse (2021)  
EU-Kommission: „EU Adaptation Strategy“ (2021)  
Bundesumweltamt: Klimawirkungs- und Risikoanalyse (KWRA, 2021)

E1.MDR-A\_01

### **Offenlegung der wichtigsten Maßnahmen**

Seit 2021 wird jährlich eine Berechnung der Treibhausgasemissionen durchgeführt. Dadurch wurde eine fundierte Datenlage geschaffen, um an Reduktionszielen zu arbeiten. Im Bereich der Scope 1 Emissionen hat sich die vph GmbH & Co. KG bis Ende 2025 das Ziel gesetzt, 70 % der PKW-Flotte zu elektrifizieren, sofern Anschaffungen wirtschaftlich darstellbar sind.

Des Weiteren soll der Treibstoffverbrauch der LKW-Flotte um 5 % reduziert werden. Durch Optimierungsmaßnahmen (z.B. durch Schulungen, Fahrerfeedbacksysteme, Tourenplanung etc.), aber auch durch das Anpassen der LKW Flotte an die tatsächliche Geschäftsentwicklung, soll das Ziel erreicht werden.

Im Bereich der Scope 2 Emissionen hatte sich die vph GmbH & Co. KG zum Ziel gesetzt, an beiden Standorten von vph GmbH & Co. KG Ökostrom zu beziehen.

E1.MDR-A\_02

### **Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen**

Die Maßnahmen zielen auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich Scope 1 und 2 ein.

E1.MDR-A\_03

### **Zeithorizont, innerhalb dessen die wichtigsten Maßnahmen abgeschlossen werden sollen**

Die Ziele für Scope 1 sollen bis Ende 2025 erreicht werden. Die Ziele für Scope 2 sind zum Teil bereits erreicht bzw. noch in Bearbeitung, für die noch kein Zieljahr festgelegt wurde.

E1.MDR-A\_04

### **Beschreibung der wichtigsten ergriffenen Maßnahmen und ihrer Ergebnisse, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden, und bei der Bereitstellung von Abhilfe zusammenzuarbeiten oder diese zu unterstützen**

Die vph GmbH & Co. KG ist sich ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und leistet durch gezielte Maßnahmen einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrisen. Ein zentraler Bestandteil des Engagements ist die systematische Erfassung der Treibhausgasemissionen, die seit 2021 jährlich durchgeführt wird. Auf Basis dieser Daten entwickelt die vph GmbH & Co. KG konkrete Reduktionsziele und Maßnahmen, die darauf abzielen, die klimarelevanten Auswirkungen kontinuierlich zu verringern (siehe auch E1.MDR-A\_01). Das Unternehmen arbeitet mit den Stakeholdern – Lieferanten, Kunden, Mitarbeitende und weiteren Partnern – entlang der Wertschöpfungskette zusammen, um gemeinsam Lösungen zu finden, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Anforderungen miteinander verbinden und einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Klimaziele leisten.

E1.MDR-A\_05

### **Offenlegung quantitativer und qualitativer Informationen über den Fortschritt von Maßnahmen oder Aktionsplänen, die in früheren Zeiträumen offengelegt wurden**

Siehe E1-3\_03

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

### **Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien**

Die vph GmbH & Co. KG erkennt die Bedeutung der Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch die eigenen Geschäftstätigkeiten an. Dennoch wurde bisher keine formelle Richtlinie zu diesem Thema verabschiedet. Grund dafür ist der hohe administrative und wirtschaftliche Aufwand, der bereits mit der Einführung der ESRS-Anforderungen verbunden ist.

Die vph GmbH & Co. KG konzentriert sich derzeit auf die Umsetzung der ESRS-Anforderungen und die etablierte Emissionsbilanzierung. Auf dieser Basis werden in Zukunft weitere Maßnahmen geprüft, einschließlich der Möglichkeit, eine entsprechende Richtlinie zu entwickeln.

E1.MDR-P\_08

#### **Offenlegung des Zeitrahmens, in dem das Unternehmen die Verabschiedung von Richtlinien anstrebt**

Die Erarbeitung von Richtlinien zu Klimaschutz wird derzeit geprüft.

E1-1\_01

#### **Offenlegung des Übergangsplans zur Eindämmung des Klimawandels**

Grundsätzlich hat die vph GmbH & Co. KG strategische Reduktionsziele von Treibhausgasemissionen in den Bereichen Scope 1 und 2 festgelegt, um bei der Eindämmung des Klimawandels mitzuwirken.

Die vph GmbH & Co. KG führte im aktuellen Berichtsjahr 2024 unter dem Projektnamen "ESRS-Ready" die ESRS Standards innerhalb der IGEPA group ein. Dies bedeutete einen erheblichen administrativen Aufwand. Eine Zielverfolgung, bzw. Fortführung erfolgte im Berichtsjahr daher nicht. Daher werden im Berichtsjahr 2025 die Ziele überprüft und bei Bedarf entsprechend angeglichen. Generell setzt sich die vph GmbH & Co. KG für die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks messbare und ambitionierte Reduktionsziele:

Die vph GmbH & Co. KG unterstützt das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Daher wird angestrebt bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40% zu senken.

Im Bereich der Scope 1 Emissionen wird bis Ende 2025 das Ziel verfolgt, 70 % der PKW-Flotte zu elektrifizieren, sofern Anschaffungen wirtschaftlich darstellbar sind.

Ein weiteres Ziel ist die Senkung des Kraftstoffverbrauchs der LKW-Flotte um 5 %. Durch Optimierungsmaßnahmen (z.B. durch Schulungen, Fahrerfeedbacksysteme, Tourenplanung etc.), aber auch durch das Anpassen der LKW Flotte an die tatsächliche Geschäftsentwicklung, soll der Treibstoffverbrauch der LKW-Flotte reduziert werden.

Im Bereich der Scope 2 Emissionen wurde das Ziel umgesetzt, an beiden Niederlassungen Ökostrom zu beziehen. Derzeit befindet sich vph GmbH & Co. KG in der Weiterentwicklung und Definition der Nachhaltigkeitsziele ab 2025.

E1-1\_02

#### **Erläuterung, wie die Ziele mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius im Einklang mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind**

Die vph GmbH & Co. KG bekennt sich zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und erkennt die weltweiten Herausforderungen der Klimakrise als zentrale Verantwortung an. Als Großhändler für Papier, Werbetechnik und Verpackungen arbeitet die vph GmbH & Co. KG daran klimarelevante Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette aktiv zu steuern und zu reduzieren.

Der Klimaschutz ist für vph GmbH & Co. KG nicht nur eine gesetzliche Anforderung, sondern fester Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Geschäftsführung, die diesen Weg aktiv unterstützt und mitträgt, definierte konkrete Reduktionsziele für die Treibhausgasemissionen (nähere Informationen siehe E1-1\_01).

E1-1\_13

#### **Erläuterung, wie der Übergangsplan in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung eingebettet und mit ihr abgestimmt ist**

Die vph GmbH & Co. KG geht das Thema Nachhaltigkeit im Unternehmen strategisch an. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wurde innerhalb der IGEPA group das Business Unit Team Nachhaltigkeit gegründet, das aktiv an der Weiterentwicklung und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen beteiligt und verantwortlich ist. Mit dem Business Unit Team Nachhaltigkeit werden die Kompetenzen über die einzelnen Geschäftseinheiten der IGEPA group hinaus gebündelt.

E1-1\_15

#### **Erläuterung der Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans**

Aufgrund der hohen administrativen und wirtschaftlichen Belastung durch die Einführung des ESRS Standards wurden 2024 die gruppeneinheitlichen Ziele nicht weiter verfolgt und vor allem keine zusätzlichen Ziele vereinbart und überprüft. Für das nächste Berichtsjahr werden Ziele weiterentwickelt und Fortschritte in den aufgeschlüsselten Bereichen definiert und kommuniziert.

E1-1\_16

### Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben

Der in E1-1\_01 bereits erläuterte Übergangsplan wurde im Jahr 2022 beschlossen.

E1-4\_01

### Offenlegung, ob und wie Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und/oder andere Ziele festgelegt wurden, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen

Siehe E1-1\_01

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
Offenlegung der Abstimmung mit relevanten Einzelposten oder Anmerkungen in Finanzberichten zu Nettoumsätzen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung	E1-5_21	Entspricht dem Nettoumsatz.
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung	E1-5_22	145.662.000 €
Offenlegung der Abstimmung mit den Finanzberichten des Nettoumsatzes, der für die Berechnung der Intensität der THG-Emissionen verwendet wird	E1-6_32	Die Berechnungsgrundlage ist der Nettoumsatz.
Nettoumsatz	E1-6_33	145.661.963 €
Nettoumsatz, der zur Berechnung der THG-Intensität verwendet wird	E1-6_34	145.661.963
Nettoumsatz, der nicht zur Berechnung der THG-Intensität verwendet wird	E1-6_35	0 €

## 5.2 E1 - Treibhausgasemissionen Zusammenfassung

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
Brutto-THG-Emissionen der Bereiche 1, 2, 3 und insgesamt – THG-Emissionen nach Bereich [Tabelle]	E1-6_01	1.919,17 tCO <sub>2</sub> e
Brutto-THG-Emissionen der Bereiche 1, 2, 3 und insgesamt – finanzielle und operative Kontrolle [Tabelle]	E1-6_02	Die Werte zu Scope 1, 2 und 3 beziehen sich ausschließlich auf die operative Kontrolle. Die finanzielle Kontrolle wird derzeit noch nicht berücksichtigt.
Disaggregation der THG-Emissionen - nach Land, operativen Segmenten, Wirtschaftszweig, Tochtergesellschaft, THG-Kategorie oder Quellenart	E1-6_03	Deutschland, 1.919,17 tCO <sub>2</sub> e.
Standortbezogene Gesamt-Treibhausgasemissionen	E1-6_12	2.255,81 tCO <sub>2</sub> e
Marktbezogene Gesamt-Treibhausgasemissionen	E1-6_13	1.919,17 tCO <sub>2</sub> e
Intensität der THG-Emissionen, standortbasiert (Gesamte THG-Emissionen pro Nettoumsatz)	E1-6_30	0,000015
Intensität der THG-Emissionen, marktorientiert (Gesamte THG-Emissionen pro Nettoumsatz)	E1-6_31	0,000013
Erzielte THG-Emissionsreduktionen	E1-3_03	-210,08 tCO <sub>2</sub> e
Erwartete THG-Emissionsreduktionen	E1-3_04	nicht definiert
Absoluter Wert der gesamten Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Basisjahr 21)	E1-4_03	-164,86 tCO <sub>2</sub> e
Absoluter Wert der gesamten Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Basisjahr 23)	E1-4_03_i	-210,08 tCO <sub>2</sub> e
Prozentuale Reduzierung der gesamten Treibhausgasemissionen (Basisjahr 21)	E1-4_04	-7,91 %

Prozentuale Reduzierung der gesamten Treibhausgasemissionen (Basisjahr 23)	E1-4_04_i	-96,43 %
--	-----------	----------

E1-3\_01

#### Art des Dekarbonisierungshebels

Der größte Hebel zur Dekarbonisierung liegt im Scope 1 Bereich bei der eigenen PKW- und LKW-Flotte. Es ist geplant, die PKW-Flotte zu elektrifizieren, soweit dies wirtschaftlich darstellbar ist und den Treibstoffverbrauch der LKW-Flotte zu reduzieren. Im Bereich Scope 2 ist es der Stromverbrauch, der bei der vph GmbH & Co. KG bereits teilweise auf erneuerbare Energien umgestellt wurde.

E1-3\_02

#### Art der Anpassungslösung

Bei den Maßnahmen handelt es sich um technologische Lösungen.

E1-6\_14

#### Offenlegung wesentlicher Änderungen in der Definition dessen, was ein berichtspflichtiges Unternehmen und seine Wertschöpfungskette ausmacht, und Erläuterung ihrer Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der gemeldeten Treibhausgasemissionen von Jahr zu Jahr

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen der Definition dessen, was das Unternehmen und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmacht.

E1-6\_15

#### Offenlegung der Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vph GmbH & Co. KG nutzt nach dem GHG Protocol den Operational Control Approach. Dies bedeutet, dass das Unternehmen die THG-Emissionen aus den jeweiligen Emissionsquellen bilanziert, die seiner operativen Kontrolle unterliegt.

Für die Bilanzierung werden die Emissionsfaktoren des DEFRA (Department for Environment, Food & Rural Affairs) und der ecoinvent-Datenbank verwendet. Beide Emissionsfaktorenquellen werden regelmäßig aktualisiert und einer Qualitätskontrolle seitens der Anbieter unterzogen. Damit wird sichergestellt, dass aktuelle und qualitativ hochwertige Emissionsfaktoren verwendet werden.

E1-6\_16

#### Offenlegung der Auswirkungen wesentlicher Ereignisse und Änderungen der Umstände (die für die Treibhausgasemissionen relevant sind), die zwischen den Berichtszeitpunkten der Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette und dem Datum der allgemeinen Finanzberichte des Unternehmens eintreten

Der Berichtszeitraum ist der 01.01.2024-31.12.2024. Es gibt keinen abweichenden Berichtszeitraum.

### 5.3 Scope 1 (direkte Emissionen)

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
Brutto-THG-Emissionen des Bereichs 1	E1-6_07	1.761,17 tCO <sub>2</sub> e
Prozentualer Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	E1-6_08	Die vph GmbH & Co. KG nimmt nicht an einem Emissionshandelssystem teil, daher wird kein Anteil der Scope 1 THG Bruttoemissionen im Rahmen solcher Systeme reguliert. Die direkten Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel basieren ausschließlich auf den Scope 1 THG Emissionen, die außerhalb jeglicher Emissionshandelsmechanismen anfallen.
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 (Basisjahr 21)	E1-4_06	-136,89 tCO <sub>2</sub> e
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 (Basisjahr 23)	E1-4_06_i	-211,37 tCO <sub>2</sub> e

Prozentuale Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 (Basisjahr 21)	E1-4_07	-7,21 %
Prozentuale Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 (Basisjahr 23)	E1-4_07_i	-10,72 %
biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den THG-Emissionen des Bereichs 1 enthalten sind	E1-6_17	84,09 tCO2e

## 5.4 Scope 2 (indirekte Emissionen)

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
Brutto-standortbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen	E1-6_09	374,24 tCO2e
Brutto-marktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen	E1-6_10	37,61 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der standortbasierten Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 21)	E1-4_09	-85,24 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der standortbasierten Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 23)	E1-4_09_i	72,73 tCO2e
Prozentualer Anteil der Reduzierung der standortbasierten Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 21)	E1-4_10	-18,55 %
Prozentualer Anteil der Reduzierung der standortbasierten Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 23)	E1-4_10_i	24,12 %
Absoluter Wert der Reduzierung der marktbasieren Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 21)	E1-4_12	7,28 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der marktbasieren Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 23)	E1-4_12_i	10,32 tCO2e
Prozentualer Anteil der Reduzierung der marktbasieren Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 21)	E1-4_13	24,01 %
Prozentualer Anteil der Reduzierung der marktbasieren Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 23)	E1-4_13_i	37,82 %

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, THG-Emissionen des Bereichs 2	E1-6_18	0 %
Prozentsatz der marktbasieren Scope-2-THG-Emissionen im Zusammenhang mit gekauftem Strom, der mit Instrumenten gebündelt ist	E1-6_20	100 %
Prozentsatz der Vertragsinstrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen	E1-6_21	0 %
Prozentsatz der Vertragsinstrumente, die für den Verkauf und Kauf von ungebündelten Energieattributansprüchen in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen verwendet werden	E1-6_22	0 %

Offenlegung der Arten von Vertragsinstrumenten, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung oder für ungebündelte Energieattributansprüche	E1-6_23	Vertragsinstrument für den Kauf von Energie, gebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung.
Biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope 2 THG-Emissionen enthalten sind	E1-6_24	Biogene CO2-Emissionen im Bereich Scope 2 werden nicht separat ausgewiesen.

## 5.5 Scope 3 (indirekte Emissionen)

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
Brutto-Scope-3-Treibhausgasemissionen	E1-6_11	120,4 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (Basisjahr 21)	E1-4_15	-35,25 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (Basisjahr 23)	E1-4_15_i	-9,02 tCO2e
Prozentualer Anteil der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (Basisjahr 21)	E1-4_16	-22,65 %
Prozentualer Anteil der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (Basisjahr 23)	E1-4_16_i	-6,97 %
Biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette auftreten und nicht in den THG-Emissionen des Bereichs 3 enthalten sind	E1-6_28	6,18 tCO2e

### E1-6\_25

#### **Prozentsatz der THG-Scope-3-Emissionen, berechnet anhand von Primärdaten**

Die vph GmbH & Co. KG ermittelt im Bereich Scope 3 die Emissionen aus der Kategorie 6 Geschäftsreisen. Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch Geschäftsreisen der Mitarbeitenden in Transportmitteln, die nicht der vph GmbH & Co. KG gehören, entstehen. Dazu gehören Flug-, Bahn-, Bus- und PKW-Reisen sowie Hotelaufenthalte. Für die Berechnung wurde die distanzbasierte Methode verwendet. Zur Bestimmung der Emissionen mit der distanzbasierten Methode wird die zurückgelegte Distanz des jeweiligen Transportmittels der Geschäftsreise zugrunde gelegt und einem entsprechenden Emissionsfaktor zugewiesen. Die Daten wurden mithilfe einer Datenabfrage zu Geschäftsreisen im betrachteten Berichtsjahr erhoben.

Außerdem wurden die Emissionen aus der Kategorie 7, dem Pendeln von Mitarbeitenden, ermittelt. Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch das Pendeln von Mitarbeitenden zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz entstehen. Zur Bestimmung der Emissionen mit der distanzbasierten Methode wird die zurückgelegte Distanz des jeweiligen Transportmittels der Geschäftsreisen zugrunde gelegt und einem entsprechenden Emissionsfaktor zugewiesen. Die Daten wurden mithilfe einer Mitarbeitendenbefragung erhoben. Deswegen handelt es sich zum Großteil um primäre Daten.

### E1-6\_26

#### **Offenlegung, warum die Scope-3-THG-Emissionskategorie ausgeschlossen wurde**

Die vph GmbH & Co. KG hat direkten Einfluss auf die Emissionen, die durch Geschäftsreisen und den Pendelverkehr der Mitarbeitenden entstehen. Diese Emissionsquellen sind relativ einfach zu erfassen, da sie durch interne Prozesse wie Reisekostenabrechnungen und Verkehrsmittelwahl der Mitarbeitenden nachvollziehbar sind. Hier hat die vph GmbH & Co. KG klare Möglichkeiten zur Steuerung und Verbesserung (z.B. durch Förderung von Bahnreisen, Homeoffice oder die Einführung von Dienstfahrrädern). Im Gegensatz dazu sind viele andere Scope 3 Emissionen, insbesondere jene aus der vorgelagerten Lieferkette (z.B. Produktion von Papier und Druckerzeugnissen), schwerer zu quantifizieren, da die vph GmbH & Co. KG keine vollständige Kontrolle über die Prozesse ihrer Lieferanten hat. Eine umfassende Erfassung aller Scope 3 Emissionen, insbesondere aus der Herstellung der Produkte in der Lieferkette, würde erhebliche Ressourcen und Investitionen in komplexe Analysemethoden und IT-Lösungen erfordern. Da die vph GmbH & Co. KG vor allem als Vermittler von Produkten fungiert und keine direkte Produktion betreibt, sollte der Fokus auf den Bereichen liegen, die sie direkt beeinflussen und effizient managen kann.

Als Großhändler ist die vph GmbH & Co. KG nicht primär für die Herstellung der verkauften Papier- und Druckerzeugnisse verantwortlich, sondern fungiert als Mittler zwischen Produzenten und Endkunden.

E1-6\_27

### Liste der in das Inventar aufgenommenen Scope-3-THG-Emissionskategorien

Die vph GmbH & Co. KG hat direkten Einfluss auf die Emissionen, die durch Geschäftsreisen und den Pendelverkehr der Mitarbeitenden entstehen. Diese Emissionsquellen sind relativ einfach zu erfassen, da sie durch interne Prozesse wie Reisekostenabrechnungen und Verkehrsmittelwahl der Mitarbeitenden nachvollziehbar sind. Hier hat das Unternehmen klare Möglichkeiten zur Steuerung und Verbesserung (z.B. durch Förderung von Bahnreisen, Homeoffice oder die Einführung von Dienstfahrrädern). Im Gegensatz dazu sind viele andere Scope 3 Emissionen, insbesondere jene aus der vorgelagerten Lieferkette (z.B. Produktion von Papier und Druckerzeugnissen), schwerer zu quantifizieren, da die vph GmbH & Co. KG keine vollständige Kontrolle über die Prozesse ihrer Lieferanten hat. Eine umfassende Erfassung aller Scope 3 Emissionen, insbesondere aus der Herstellung der Produkte in der Lieferkette, würde erhebliche Ressourcen und Investitionen in komplexe Analysemethoden und IT-Lösungen erfordern. Da die vph GmbH & Co. KG vor allem als Vermittler von Produkten fungiert und keine direkte Produktion betreibt, sollte der Fokus auf den Bereichen liegen, die sie direkt beeinflussen und effizient managen kann.

Als Großhändler ist die vph GmbH & Co. KG nicht primär für die Herstellung der verkauften Papier- und Druckerzeugnisse verantwortlich, sondern fungiert als Mittler zwischen Produzenten und Endkunden.

E1-6\_29

### Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden zur Schätzung der THG-Emissionen des Bereichs 3

Die vph GmbH & Co. KG ermittelt im Bereich Scope 3 die Emissionen aus der Kategorie 6 Geschäftsreisen. Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch Geschäftsreisen der Mitarbeitenden in Transportmitteln, die nicht der vph GmbH & Co. KG gehören, entstehen. Dazu gehören Flug-, Bahn-, Bus- und PKW-Reisen sowie Hotelaufenthalte. Für die Berechnung wurde die distanzbasierte Methode verwendet. Zur Bestimmung der Emissionen mit der distanzbasierten Methode wird die zurückgelegte Distanz des jeweiligen Transportmittels der Geschäftsreise zugrunde gelegt und einem entsprechenden Emissionsfaktor zugewiesen. Die Daten wurden mithilfe einer Datenabfrage zu Geschäftsreisen im betrachteten Berichtsjahr erhoben.

Außerdem wurden die Emissionen aus der Kategorie 7, dem Pendeln von Arbeitnehmern, ermittelt. Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch das Pendeln von Mitarbeitenden zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz entstehen. Zur Bestimmung der Emissionen mit der distanzbasierten Methode wird die zurückgelegte Distanz des jeweiligen Transportmittels der Geschäftsreisen zugrunde gelegt und einem entsprechenden Emissionsfaktor zugewiesen. Die Daten wurden mithilfe einer Mitarbeitendenbefragung erhoben.

## 5.6 Energieverbrauch der Organisation

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit eigenen Betriebsabläufen	E1-5_01	8.036,52
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	E1-5_02	7.201,58 MWh
Gesamtenergieverbrauch aus Kernenergiequellen	E1-5_03	0 MWh
Prozentsatz des Energieverbrauchs aus Kernenergiequellen am Gesamtenergieverbrauch	E1-5_04	0 %
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	E1-5_05	834,94 MWh
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	E1-5_06	287,83 MWh
Verbrauch von gekaufter oder erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	E1-5_07	547,11 MWh
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie (ohne Brennstoffe)	E1-5_08	0 MWh
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	E1-5_09	10,39 %
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	E1-5_10	
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten	E1-5_11	4.306,76 MWh
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	E1-5_12	2.894,82 MWh
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	E1-5_13	0 MWh
Verbrauch von gekaufter oder erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	E1-5_14	637,39

Prozentsatz fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	E1-5_15	89,61 %
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	E1-5_16	1.112,4 MWh
Erzeugung erneuerbarer Energie	E1-5_17	169,45 MWh
Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatz)	E1-5_18	0
Gesamtenergieverbrauch von Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung	E1-5_19	8.036,52 MWh
Sektoren mit hoher Klimawirkung zur Bestimmung der Energieintensität	E1-5_20	Die vph GmbH & Co. KG gehört zum klimaintensiven Sektor G - Handel.

## 6 E2 - Umweltverschmutzung

E2.IRO-1\_03

### **Offenlegung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsprüfung (Umweltverschmutzung)**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wurde der Bereich Luftverschmutzung, insbesondere die Transportemissionen, als ein relevantes Thema identifiziert. Diese Emissionen entstehen entlang verschiedener Abschnitte der Wertschöpfungskette und sind sowohl vorgelagert als auch nachgelagert von Bedeutung.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betreffen sie vor allem die Logistik und Distribution. Auch geschäftliche Reisetätigkeiten der Mitarbeitenden tragen zu den Transportemissionen bei.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen weitere Emissionen beim Transport der Produkte zum Endkunden.

Der Fokus liegt hierbei auf den eigenen Transportdienstleistungen der vph GmbH & Co. KG.

E2.MDR-A\_01

### **Offenlegung der wichtigsten Maßnahmen**

Die von der vph GmbH & Co. KG umgesetzten Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen tragen zur Reduzierung von Luftschadstoffen bei. Durch die Einsparung von fossilen Energieträgern in der Logistik und bei Firmenfahrzeugen sowie die Umstellung auf elektrifizierte Fahrzeuge werden Schadstoffe wie Kohlendioxid, Feinstaub und Stickoxide reduziert. Die Mengen der emittierten Luftschadstoffe wurden für die vph GmbH & Co. KG noch nicht erhoben und sind derzeit in Planung. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind unter **E1.MDR-A\_01** aufgeführt.

E2.MDR-A\_02

### **Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen**

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in den Bereichen Logistik und Distribution sowie Mobilität, wozu auch die Dienstreisen der Mitarbeitenden zählen.

E2.MDR-A\_03

### **Zeithorizont, in dem die wichtigsten Maßnahmen abgeschlossen werden sollen**

Die Zieljahre für die entsprechenden Maßnahmen sind in **E1.MDR-A\_03** näher beschrieben.

E2.MDR-A\_05

### **Offenlegung quantitativer und qualitativer Informationen über den Fortschritt von Maßnahmen oder Maßnahmenplänen, die in früheren Zeiträumen offengelegt wurden**

Die bereits erzielten Fortschritte sind in **E1-3\_03** näher beschrieben.

E2.MDR-T\_16

### **Die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt**

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Luftreinhaltung im Bereich der verkehrsbedingten Emissionen wird indirekt durch die bisherigen Fortschritte bei der Reduktion von Treibhausgasen positiv bewertet.

E2.MDR-T\_17

### **Beschreibung der Prozesse, mit denen die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt wird**

Die vph GmbH & Co. KG hat geeignete Organisationsstrukturen geschaffen, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Dafür wurden klare Zuständigkeiten und Strukturen in der vph GmbH & Co. KG etabliert.

Das Business Unit Team Nachhaltigkeit gestaltet und verantwortet darüber hinaus aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung innerhalb der IGEPA group.

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt der Geschäftsführung.

E2.MDR-T\_19

### **Basisjahr, ab dem der Fortschritt gemessen wird**

Die vph GmbH & Co. KG berechnet die Treibhausgasemissionen ihrer Geschäftstätigkeit seit dem Jahr 2021. Dieses Jahr gilt auch als Basisjahr.

E2.MDR-P\_07

**Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien**

Die vph GmbH & Co. KG erkennt die Bedeutung der Reduzierung der Luftverschmutzung durch verkehrsbedingte Emissionen an. Dennoch wurde bisher keine formelle Richtlinie zu diesem Thema verabschiedet. Grund dafür ist der hohe administrative und wirtschaftliche Aufwand, der bereits mit der Einführung der ESRS-Anforderungen verbunden ist. Die vph GmbH & Co. KG konzentriert sich derzeit auf die Umsetzung der ESRS-Anforderungen und die etablierte Emissionsbilanzierung. Auf dieser Basis wird die vph GmbH & Co. KG in Zukunft weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung prüfen, einschließlich der Möglichkeit, eine entsprechende Richtlinie zu entwickeln.

E2-2\_02

**Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung erstrecken sich auf vorgelagerte/nachgelagerte Wertschöpfungsketten**

Die Maßnahmen werden sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette umgesetzt.

E2-3\_09

**Das umweltbezogene Ziel ist obligatorisch (gesetzlich vorgeschrieben)/freiwillig**

Die Ziele und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen tragen zur Reduzierung von Luftschadstoffen bei. Durch die Einsparung von fossilen Energieträgern in der Logistik und bei Firmenfahrzeugen sowie die Umstellung auf elektrifizierte Fahrzeuge werden Schadstoffe wie Kohlendioxid, Feinstaub und Stickoxide reduziert. Die Mengen der emittierten Luftschadstoffe wurden für die vph GmbH & Co. KG noch nicht erhoben und sind derzeit in Planung. Die Zielvereinbarungen basieren auf Freiwilligkeit.

## 7 E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5.MDR-A\_13

### **Offenlegung der Gründe, warum keine Maßnahmen ergriffen wurden**

Die vph GmbH & Co. KG erkennt die Bedeutung einer verantwortungsvollen Ressourcennutzung und der Förderung von Kreislaufwirtschaft ausdrücklich an. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Ziele oder Maßnahmen zu diesem Thema verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Die vph GmbH & Co. KG wird künftig weitergehende Maßnahmen zur Förderung der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft prüfen und entwickeln, um das Engagement in diesem Bereich schrittweise auszubauen.

E5.MDR-P\_07

### **Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien**

Die vph GmbH & Co. KG erkennt die zentrale Bedeutung einer verantwortungsvollen Ressourcennutzung und der Förderung von Kreislaufwirtschaft ausdrücklich an. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Richtlinien zu diesem Thema verabschiedet.

Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Auf dieser Grundlage wird künftig die Entwicklung und Verabschiedung entsprechender Richtlinien zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft geprüft, um das Engagement in diesem Bereich strukturell zu verankern und weiterzuentwickeln.

E5.MDR-T\_15

### **Beschreibung der Gründe, warum keine Pläne zur Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele bestehen**

Die vph GmbH & Co. KG erkennt die Bedeutung einer verantwortungsvollen Ressourcennutzung und der Förderung von Kreislaufwirtschaft ausdrücklich an. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Ziele oder Maßnahmen zu diesem Thema verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Die vph GmbH & Co. KG wird künftig weitergehende Ziele zur Förderung der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft prüfen und entwickeln, um das Engagement in diesem Bereich schrittweise auszubauen.

E5-4\_01

### **Offenlegung von Informationen über wesentliche Ressourcenzuflüsse**

Die vph GmbH & Co. KG bezieht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit vorwiegend Papier-, Karton- und Packaging-Materialien sowie Produkte aus den Bereichen VISCOM und Print von einer Vielzahl europäischer, aber auch internationaler Lieferanten. Diese Materialien stellen die wesentlichen Ressourcenzuflüsse in der vph GmbH & Co. KG dar.

#### **Beschreibung der wesentlichen Ressourcenzuflüsse:**

##### Papier und Karton

Hauptproduktgruppe im Sortiment, in unterschiedlichen Grammaturen, Qualitäten und Anwendungsbereichen (z. B. grafische Papiere, Büropapiere, Verpackungskarton).

##### Packaging

Umfasst sämtliche Materialien zur Verpackung, Warensicherung und Versandvorbereitung (z.B. Kartons und Schachteln, Versandverpackungen, Füll- und Polstermaterialien, Warensicherungs- und Transportlösungen).

##### VISCOM

Materialien für die visuelle Kommunikation, z. B. großformatige Digitaldruckmedien, Plattenmaterialien (wie PVC, Aluminium-Verbundmaterialien, Acryl), Textilien, Folien und Displaylösungen.

##### Print

Produkte für professionelle Druckanwendungen, insbesondere Druckplatten, Tinten/Toner, Lacke und Farben, die in Offset-, Digital- und Siebdruckverfahren zum Einsatz kommen.

#### **Herkunft der Ressourcen:**

- Papier und Karton stammen überwiegend aus europäischen Produktionsstätten (z. B. Deutschland, Finnland, Schweden, Österreich).
- Materialien aus dem Packaging-Bereich stammen überwiegend aus Deutschland und der europäischen Union.

- Materialien aus dem VISCOM-Bereich werden hauptsächlich aus Europa, Amerika und zu einem geringeren Teil aus Asien bezogen. Waren aus dem außereuropäischen Ausland werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der jeweiligen Hersteller geliefert.
- Für alle Produktgruppen wird auf hohe Qualität, Produktsicherheit sowie möglichst nachhaltige Herstellung und Zertifizierungen (z. B. FSC®, PEFC™) geachtet.

**Kritikalität und Risiken:**

- Papierprodukte sind von Preisvolatilität, Nachhaltigkeitsanforderungen und regulatorischen Entwicklungen betroffen.
- Packaging-Materialien unterliegen wachsendem Druck durch gesetzliche Vorgaben (z. B. Verpackungsgesetz, Paper and Paper Waste Regulation PPWR) und Marktanforderungen in Bezug auf Recyclingfähigkeit und CO2-Bilanz.
- VISCOM-Materialien enthalten teilweise schwer recycelbare Kunststoffe oder Verbundstoffe (z. B. Aluminium-Verbundmaterialien).
- Print-Produkte (insbesondere Tinten, Toner, Lacke) können chemisch sensible Inhaltsstoffe enthalten, die unter Umweltschutz- und Chemikalienrichtlinien (z. B. REACH) reguliert sind.

**Maßnahmen und Strategien:**

- Stetige Erweiterung des nachhaltigen Sortiments: z. B. recycelbare Verpackungen, PVC-freie VISCOM-Produkte, emissionsarme Farben und Druckstoffe.
- Förderung der Kreislaufwirtschaft, u. a. durch Rücknahmesysteme und Beratung zu recyclinggerechtem Materialeinsatz.
- Enge Zusammenarbeit mit Lieferanten zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung entlang der Lieferkette.

301-1-a

**Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:**

132.068 kg

E5-5\_01

**Beschreibung der wichtigsten Produkte und Materialien, die aus dem Produktionsprozess des Unternehmens hervorgehen**

Als Großhändler für Papier, Werbetechnik und Verpackungen entwickelt vph GmbH & Co. KG keine Produkte oder Materialien, sondern bezieht diese von ihren Lieferanten. Daher besteht kein direkter Einfluss auf die Gestaltung der Produktionsprozesse.

Das Unternehmen achtet jedoch darauf, Produkte anzubieten, die nachhaltige und kreislaforientierte Eigenschaften aufweisen - zum Beispiel durch Recyclingfähigkeit, Wiederverwendbarkeit oder den Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Eine vollständige Umsetzung aller kreislaforientierten Prinzipien wie Wiederaufbereitung oder Rückführung in biologische Kreisläufe liegt jedoch außerhalb des direkten Einflussbereichs und hängt von der Produktgestaltung der Lieferanten ab.

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
Anteil des recycelbaren Inhalts in Produkten	E5-5_04	80 %
Anteil des recycelbaren Inhalts in Produktverpackungen	E5-5_05	80 %

E5-5\_06

**Beschreibung der zur Berechnung der Daten verwendeten Methoden (Ressourcenabflüsse)**

Die Datenaufbereitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Einkauf. Der Einkauf verfügt über detaillierte Kenntnisse und Einsicht in die bestellten Produkte, deren Materialzusammensetzung sowie in produktbezogene Informationen, die von den Lieferanten bereitgestellt werden.

## 8 S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens

### 8.1 S1 - Allgemeine Angaben

S1.SBM-3\_11

**Offenlegung, ob und wie das Verständnis dafür, dass Menschen in der eigenen Belegschaft mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten, entwickelt wurde**

Die vph GmbH & Co. KG ist sich bewusst, dass bestimmte Gruppen von Beschäftigten potenziell einem höheren Risiko negativer Auswirkungen im Arbeitsumfeld ausgesetzt sein können. Daher wird im Rahmen der Personalstrategie und des Arbeitsschutzmanagements systematisch berücksichtigt, ob spezifische Beschäftigtengruppen besonderen Risiken unterliegen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei älteren Mitarbeitenden, die aufgrund körperlicher Belastungen im Lager- oder Logistikbereich stärkeren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sein können. Hier setzt die vph GmbH & Co. KG auf ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen sowie präventive Gesundheitsmaßnahmen.

Zudem werden mögliche Benachteiligungen von Teilzeitkräften, befristet Beschäftigten oder Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund regelmäßig im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, Feedbackformaten und durch Führungskräfte reflektiert. Diskriminierungsschutz ist fester Bestandteil des Code of Conduct und wird jährlich geschult.

Durch die vorhandenen Meldestellen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz sowie eine offene Kommunikationskultur haben Mitarbeitende die Möglichkeit, auf ungerechte Behandlung oder strukturelle Benachteiligung aufmerksam zu machen. Die vph GmbH & Co. KG verfolgt damit das Ziel, alle Mitarbeitenden unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen oder Beschäftigungsbedingungen gleichwertig zu schützen und mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

S1.MDR-A\_13

**Offenlegung der Gründe für die Nichtumsetzung von Maßnahmen**

Aktuell verfügt die vph GmbH & Co. KG über keine spezifischen Maßnahmen. Die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Bereich wurde erst kürzlich abgeschlossen. Daher befindet sich die vph GmbH & Co. KG noch in der Phase der inhaltlichen Auseinandersetzung und Priorisierung. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden in einem nächsten Schritt gezielte Maßnahmen entwickelt.

S1.MDR-P\_07

**Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien**

Aktuell verfügt die vph GmbH & Co. KG über keine spezifischen Konzepte. Die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Bereich wurde erst kürzlich abgeschlossen. Daher befindet sich die vph GmbH & Co. KG noch in der Phase der inhaltlichen Auseinandersetzung und Priorisierung. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden in einem nächsten Schritt gezielte Konzepte entwickelt.

S1.MDR-T\_16

**Die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt**

Die vph GmbH & Co. KG wird in Zukunft bei der Festlegung von Zielen im Bereich des Umgangs mit IROs die Wirksamkeit der gesetzten Ziele überprüfen.

S1.MDR-T\_17

**Beschreibung der Prozesse, mit denen die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt wird**

Die Verfahren zur Messung der Wirksamkeit der Ziele und Maßnahmen sind noch festzulegen.

S1.MDR-T\_18

**Beschreibung des festgelegten Anspruchsniveaus, das erreicht werden soll, und der qualitativen oder quantitativen Indikatoren, die zur Bewertung des Fortschritts verwendet werden**

Zielvorgaben und alle qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand deren die Fortschritte bewertet werden, sind noch festzulegen.

**Basisjahr, ab dem der Fortschritt gemessen wird**

Zielvorgaben einschließlich des Bezugszeitraums, ab dem die Fortschritte gemessen werden, sind noch festzulegen.

S1-2\_02

**Die Einbindung erfolgt mit der eigenen Belegschaft oder ihren Vertretern**

Die Einbindung der eigenen Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse zur Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen erfolgt sowohl direkt mit den Mitarbeitenden selbst als auch über deren gewählte Vertreter, insbesondere den Betriebsrat.

Die direkte Einbindung erfolgt z. B. durch:

- Mitarbeitendenbefragung,
- Feedbackgespräche mit Führungskräften,
- Teilnahme an Workshops oder Fokusgruppen im Rahmen von Veränderungsprozessen.

Die Einbindung über Arbeitnehmervertretungen umfasst:

- Regelmäßige Konsultationen mit dem Betriebsrat, insbesondere bei geplanten organisatorischen Veränderungen oder bei der Einführung neuer Arbeitsprozesse,
- Gemeinsame Arbeitsgruppen mit Vertretern von der Unternehmensleitung und dem Betriebsrat zur Entwicklung arbeitsplatzrelevanter Maßnahmen,
- Beteiligung bei der Erarbeitung und Überprüfung betrieblicher Regelungen, z. B. Arbeitszeitregelungen, Arbeitsschutzmaßnahmen.

Durch diese kombinierte Einbindung wird sichergestellt, dass sowohl individuelle Perspektiven als auch kollektive Interessen der Belegschaft berücksichtigt werden.

S1-2\_03

**Offenlegung der Phase, in der die Einbindung erfolgt, der Art der Einbindung und der Häufigkeit der Einbindung**

Die vph GmbH & Co. KG verfolgt sowohl einen Top-down- als auch einen Bottom-up-Ansatz, um sicherzustellen, dass Entscheidungen effektiv getroffen und gleichzeitig die Mitarbeitenden aktiv einbezogen werden. Der Top-down-Ansatz stellt sicher, dass strategische Entscheidungen von der Unternehmensführung getroffen und klar kommuniziert werden. Bei wichtigen Unternehmensentscheidungen werden alle relevanten Informationen transparent an die Mitarbeitenden weitergegeben. Dies fördert nicht nur das Verständnis der Entscheidungen, sondern sorgt auch dafür, dass sich Mitarbeitende über die Auswirkungen auf ihre Abteilungen und Tätigkeiten im Klaren sind. Darüber hinaus wird aktiv Feedback von den Mitarbeitenden eingeholt, um deren Perspektiven und Bedenken in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Gleichzeitig ermöglicht der Bottom-up-Ansatz den Mitarbeitenden, ihre eigenen Ideen, Vorschläge und Beobachtungen aktiv in den Entscheidungsprozess einzubringen. Hierfür stehen verschiedene Dialogformate, wie z.B. regelmäßige Meetings, Workshops oder Mitarbeitendenbefragungen, zur Verfügung. Mitarbeitende haben auch die Möglichkeit, in direkten Gesprächen mit ihren Vorgesetzten wichtige Sachverhalte anzusprechen. Diese Beiträge werden nicht nur gehört, sondern auch ernstgenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Auf diese Weise können Mitarbeitende aktiv an der Weiterentwicklung des Unternehmens mitwirken.

S1-3\_01

**Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Prozesse zur Bereitstellung von Abhilfe oder zur Mitwirkung daran, wenn das Unternehmen eine wesentliche negative Auswirkung auf die eigene Belegschaft verursacht oder dazu beigetragen hat**

Die vph GmbH & Co. KG verfolgt einen proaktiven Ansatz zur Identifikation und Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden. Das Konzept basiert auf etablierten Verfahren und klar definierten Verantwortlichkeiten.

**1. Erkennung und Meldung negativer Auswirkungen**

- **Code of Conduct für Mitarbeitende:**
  - Der Code of Conduct definiert klare Verhaltensrichtlinien, die sich an ethischen Grundsätzen, Unternehmenswerten und gesetzlichen Vorgaben orientieren.
  - Die Inhalte werden einmal pro Jahr geschult, um das Bewusstsein für Compliance, faires Verhalten, Diskriminierungsprävention und den respektvollen Umgang in der vph GmbH & Co. KG zu stärken.
  - Die Schulung stellt sicher, dass Mitarbeitende mögliche Missstände erkennen und wissen, wie sie Bedenken melden können.

- **Gesprächsmöglichkeit mit Vorgesetzten:** Mitarbeitende können sich jederzeit an ihre Vorgesetzten wenden, wenn sie negative Auswirkungen oder Missstände wahrnehmen. Die Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, diese Themen angemessen aufzunehmen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.
- **Compliance Officer:** Dieser dient als zentrale Ansprechperson für Mitarbeitende und stellt sicher, dass Beschwerden ernst genommen und untersucht werden.
- **Meldestellen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz:** Mitarbeitende können über anonyme und vertrauliche Kanäle Bedenken oder Missstände melden, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

## 2. Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen

Wenn eine wesentliche negative Auswirkung festgestellt wird, leitet die vph GmbH & Co. KG gezielte Maßnahmen ein, darunter:

- **Untersuchung und Aufklärung:** Der Compliance Officer prüft Meldungen und koordiniert notwendige Schritte zur Behebung.
- **Korrekturmaßnahmen:** Dazu gehören Anpassungen von Arbeitsbedingungen, Entschädigungen oder strukturelle Änderungen, um zukünftige Vorfälle zu verhindern.
- **Mediation und Unterstützung:** Interne Konflikte werden durch Mediationsverfahren oder externe Beratungsstellen begleitet, um faire Lösungen zu finden.
- **Sicherheitsschulungen:** Besonders für Lagermitarbeitende werden regelmäßig Schulungen zu Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Arbeitssicherheit durchgeführt, um Risiken zu minimieren und Unfälle zu vermeiden.

## 3. Bewertung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen

- **Feedbackmechanismen:** Mitarbeitende, die eine Beschwerde eingereicht haben, werden in den Evaluationsprozess einbezogen.
- **Monitoring und Reporting:** Die Anzahl und Art der Meldungen, Bearbeitungszeiten sowie getroffene Maßnahmen werden analysiert, um kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen.
- **Regelmäßige Schulungen:** Die Inhalte des Code of Conduct sowie die Sicherheitsvorschriften werden an neue Erkenntnisse angepasst, um das Bewusstsein für Prävention und Abhilfe zu stärken.

Durch diese Maßnahmen gewährleistet die vph GmbH & Co. KG, dass negative Auswirkungen auf Mitarbeitende systematisch identifiziert, behoben und für die Zukunft verhindert werden.

S1-3\_02

### **Offenlegung spezifischer Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen herantragen und diese ansprechen lassen kann**

Den Mitarbeitenden der vph GmbH & Co. KG stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung (siehe auch S1-3\_01, bzw. 32a):

- Meldung an den direkten Vorgesetzten
- Meldung an den im Code of Conduct für Mitarbeitende genannten Compliance Officer
- Meldung an die Meldestellen gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Meldung an die im Land zuständige Gewerbeaufsichtsbehörde

S1-3\_03

### **Mechanismen von Drittanbietern sind für die gesamte eigene Belegschaft zugänglich**

Diese Informationen veröffentlicht die vph GmbH & Co. KG auf ihrer Website:

[igepa.de/vph\\_gmbh\\_co\\_kg/verhaltensgrundsaeetze/](http://igepa.de/vph_gmbh_co_kg/verhaltensgrundsaeetze/)

S1-3\_04

### **Offenlegung, ob und wie die eigene Belegschaft und ihre Arbeitnehmervertreter Zugang zu Kanälen auf der Ebene des Unternehmens haben, bei dem sie beschäftigt sind oder für das sie arbeiten**

Diese Informationen veröffentlicht die vph GmbH & Co. KG auf ihrer Website:

[igepa.de/vph\\_gmbh\\_co\\_kg/verhaltensgrundsaeetze/](http://igepa.de/vph_gmbh_co_kg/verhaltensgrundsaeetze/)

S1-3\_05

**Es gibt Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden oder Klagen im Zusammenhang mit Arbeitnehmerangelegenheiten**

Die vph GmbH & Co. KG verfügt über einen etablierten Beschwerdemechanismus, der Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, Anliegen und Beschwerden im Zusammenhang mit arbeitsbezogenen Themen zu äußern. Siehe dazu S1-3\_01 bis 02 (32a+b).

S1-3\_06

**Offenlegung der Prozesse, durch die das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder vorschreibt**

Siehe S1-3\_01 bis 05 (32a bis 32c)

S1-3\_07

**Offenlegung, wie die angesprochenen und behandelten Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird**

Zu den beschriebenen internen Mechanismen und Korrekturmaßnahmen hat die vph GmbH & Co. KG systematische Verfahren zur Überwachung, Bewertung und Anpassung der getroffenen Abhilfemaßnahmen implementiert. Siehe S1-3\_01 bis 05 (32a bis c)

S1-3\_08

**Offenlegung, ob und wie bewertet wird, ob die eigene Belegschaft Strukturen oder Prozesse kennt und ihnen vertraut, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen und diese zu klären**

Im Code of Conduct der vph GmbH & Co. KG werden alle Beschwerdekkanäle aufgeführt.

Der Code of Conduct liegt jedem Mitarbeitenden vor, zusätzlich veröffentlicht die vph GmbH & Co. KG diesen auch auf ihrer Website:

[igepa.de/vph\\_gmbh\\_co\\_kg/verhaltensgrundsaeetze/](http://igepa.de/vph_gmbh_co_kg/verhaltensgrundsaeetze/)

S1-3\_09

**Es gibt Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Kanäle nutzen, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern**

Die vph GmbH & Co. KG stellt sicher, dass Mitarbeitende, die Verstöße oder Missstände melden oder ihre Rechte wahrnehmen, keine negativen Konsequenzen befürchten müssen. Die Grundlage hierfür bilden die Wahrung der Anonymität der meldenden Person und das Bereitstellen sicherer Meldekanäle.

S1-3\_10

**Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen keinen Kanal zur Äußerung von Bedenken eingerichtet hat**  
Nicht gegeben.

S1-3\_11

**Offenlegung des Zeitrahmens für die Einrichtung eines Kanals zur Äußerung von Bedenken**

Nicht gegeben, da der Kanal bereits existiert.

## 8.2 S1 - Angaben zu Beschäftigten

### Merkmale der Mitarbeiter des Unternehmens – Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht [Tabelle]

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
<b>Anzahl Mitarbeitende "gesamt"</b>	<b>S1-6_01_01</b>	<b>217 A</b>
Anzahl Mitarbeiter "männlich"	S1-6_01_01_i	174 A
Anzahl Mitarbeiterinnen "weiblich"	S1-6_01_01_ii	43 A
Anzahl Mitarbeitende "andere"	S1-6_01_01_iii	0 A

### Anzahl der Beschäftigten (Kopfzahl oder Vollzeitäquivalent)

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
<b>Gesamt Mitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverträgen</b>	<b>S1-6_09_01</b>	<b>202 A</b>
Anzahl Mitarbeiter unbefristet "männlich"	S1-6_09_01_i	167 A
Anzahl Mitarbeiterinnen unbefristet "weiblich"	S1-6_09_01_ii	35 A
Anzahl Mitarbeitende unbefristet "andere"	S1-6_09_01_iii	0 A
<b>Gesamt Mitarbeitende mit befristeten Arbeitsverträgen</b>	<b>S1-6_09_02</b>	<b>15 A</b>
Anzahl Mitarbeiter befristet "männlich"	S1-6_09_02_i	11 A
Anzahl Mitarbeiterinnen befristet "weiblich"	S1-6_09_02_ii	4 A
Anzahl Mitarbeitende befristet "andere"	S1-6_09_02_iii	0 A
<b>Gesamt Mitarbeitende mit nicht garantierten Arbeitszeiten (Null-Stunden-Vertrag)</b>	<b>S1-6_09_03</b>	<b>0 A</b>
Anzahl Mitarbeiter nicht garantierte Arbeitszeit "männlich"	S1-6_09_03_i	0 A
Anzahl Mitarbeiterinnen nicht garantierte Arbeitszeit "weiblich"	S1-6_09_03_ii	0 A
Anzahl Mitarbeitende nicht garantierte Arbeitszeit "andere"	S1-6_09_03_iii	0 A

### Geschlechterverteilung in der Anzahl der Beschäftigten (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
<b>Anzahl Top Management gesamt</b>	<b>S1-9_01_01</b>	<b>3 A</b>
Top Management Anzahl "männlich"	S1-9_01_02	2 A
Top Management Anzahl "weiblich"	S1-9_01_03	1 A
Top Management Anzahl "andere"	S1-9_01_04	0 A

### Geschlechterverteilung in Prozent der Beschäftigten auf der obersten Führungsebene

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
Anteil "männlich" im Top Management	S1-9_02_01	66,67 %
Anteil "weiblich" im Top Management	S1-9_02_02	33,33 %
Anteil "andere" im Top Management	S1-9_02_03	0 %

### Offenlegung der eigenen Definition des Top-Managements

Die Geschäftsführung ist das leitende Organ, das für die Planung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Aktivitäten verantwortlich ist, um die Unternehmensziele zu erreichen. Sie trifft wesentliche Entscheidungen, erstellt die Unternehmensstrategie und stellt deren Umsetzung sicher.

<b>KPI (Haus 400) vph</b>	<b>ID</b>	<b>Value</b>
Verteilung der Beschäftigten (Kopfzahl) unter 30 Jahren	S1-9_03	36 A
Verteilung der Beschäftigten (Kopfzahl) zwischen 30 und 50 Jahren	S1-9_04	90 A
Verteilung der Mitarbeiter (nach Köpfen) über 50 Jahre	S1-9_05	91 A
Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben	S1-6_11	9 A
Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation	S1-6_12	4,15 %
Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, die von Tarifverträgen erfasst wird	S1-8_01	0 %
Gesamtzahl der im Unternehmen tätigen Fremdarbeitskräfte	S1-7_01	0 A
Anzahl der Nicht-Mitarbeiter in der eigenen Belegschaft – Selbstständige	S1-7_02	0 A
Anzahl der Nicht-Angestellten in der eigenen Belegschaft – Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die hauptsächlich in der Beschäftigung tätig sind	S1-7_03	0 A
Die Anzahl der Nicht-Mitarbeiter wird in Kopfzahl/Vollzeitäquivalent angegeben	S1-7_07	Nicht zutreffend.
Die Anzahl der Nicht-Mitarbeiter wird am Ende des Berichtszeitraums/im Durchschnitt/nach einer anderen Methode angegeben	S1-7_08	Nicht zutreffend.
Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind (Nicht-Mitarbeiter)	S1-7_09	Nicht zutreffend.
Beschreibung der Grundlage für die Schätzung der Anzahl der Nicht-Mitarbeiter	S1-7_10	Nicht zutreffend.

### 8.3 S1 - Bildung, Lebensqualität und Menschenrechte

#### Indikatoren für Schulung und Kompetenzentwicklung, aufgeschlüsselt nach Geschlecht [Tabelle]

<b>KPI (Haus 400) vph</b>	<b>ID</b>	<b>Value</b>
<b>Gesamt Mitarbeiter, die an einer Leistungs- oder Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben</b>	<b>S1_13_01_04</b>	<b>29 A</b>
Anzahl Mitarbeiter "männlich" die an einer Leistungs- oder Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1_13_01_01	20 A
Anzahl Mitarbeiter "weiblich" die an einer Leistungs- oder Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1_13_01_02	9 A
Anzahl Mitarbeiter "andere" die an einer Leistungs- oder Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1_13_01_03	0 A

#### Prozentsatz der Mitarbeiter, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilungen teilgenommen haben

<b>KPI (Haus 400) vph</b>	<b>ID</b>	<b>Value</b>
Prozentsatz "GESAMT", die an einer Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1-13_02_04	13,36 %
Prozentsatz "männlich", die an einer Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1-13_02_01	11,49 %
Prozentsatz "weiblich", die an einer Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1-13_02_02	20,93 %
Prozentsatz "andere", die an einer Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1-13_02_03	0 %

**Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht [Tabelle]**

<b>KPI (Haus 400) vph</b>	<b>ID</b>	<b>Value</b>
Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Mitarbeiter "männlich"	S1-13_03_01	9 Hour
Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Mitarbeiter "weiblich"	S1-13_03_02	9 Hour
Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Mitarbeiter "andere"	S1-13_03_03	0 Hour

**Prozentsatz der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt ist, das auf gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards oder Richtlinien basiert**

<b>KPI (Haus 400) vph</b>	<b>ID</b>	<b>Value</b>
Prozentsatz eigene Belegschaft	S1-14_01_01	100 %
Prozentsatz Fremdarbeitskräfte	S1-14_01_02	0 %

**Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen**

<b>KPI (Haus 400) vph</b>	<b>ID</b>	<b>Value</b>
Anzahl Todesfälle in der eigenen Belegschaft durch arbeitsbedingte Verletzungen	s1-14_02_01	0 A
Anzahl Todesfälle in der eigenen Belegschaft durch arbeitsbedingte Erkrankungen	s1-14_02_02	0 A

**Anzahl der Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeitnehmer, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten**

<b>KPI (Haus 400) vph</b>	<b>ID</b>	<b>Value</b>
Anzahl Todesfälle anderer Arbeitnehmer durch arbeitsbedingte Verletzungen	S1-14_03_01	0 A
Anzahl Todesfälle anderer Arbeitnehmer durch arbeitsbedingte Erkrankungen	S1-14_03_02	0 A

<b>KPI (Haus 400) vph</b>	<b>ID</b>	<b>Value</b>
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft	S1-14_04	8
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	S1-14_05_02	25,09
Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitern	S1-14_06	0 A
Anzahl der durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen aufgrund von Erkrankungen verlorenen Arbeitstage von Mitarbeitern	S1-14_07	168

<b>KPI (Haus 400) vph</b>	<b>ID</b>	<b>Value</b>
Anzahl der Diskriminierungsvorfälle	S1-17_01	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle für Mitarbeiter eingereicht wurden, um Bedenken zu äußern	S1-17_03	0 A
Es sind keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft aufgetreten	S1-17_10	Im Berichtszeitraum wurden keine Vorfälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gemeldet.

## 9 S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2.MDR-A\_01

### **Offenlegung der wichtigsten Maßnahmen**

Die vph GmbH & Co. KG hat zentrale Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eingeführt. Dafür stehen insbesondere der verbindliche Supplier Code of Conduct (SCoC) und die auf internationalen Standards basierende Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte. Damit bekräftigt die vph GmbH & Co. KG ihr Engagement für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Der SCoC verpflichtet Lieferanten und deren Unterauftragnehmer zur Einhaltung fundamentaler Rechte. Dazu zählen u.a. das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Recht auf faire Arbeitsbedingungen und die Nichtdiskriminierung von Personen. Zusätzlich wurde ein unternehmensweites Hinweisgebersystem eingerichtet, das auch Arbeitskräfte in der Lieferkette offensteht. Dieses ermöglicht die vertrauliche Meldung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder Umweltstandards. Die Umsetzung der ESRS-Anforderungen wurde kürzlich abgeschlossen. Derzeit werden zusätzliche Maßnahmen geprüft, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette in Zukunft noch gezielter adressieren zu können.

S2.MDR-A\_02

### **Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen**

Derzeit werden Maßnahmen umgesetzt, die sich auf unmittelbare Lieferanten in der gesamten Wertschöpfungskette erstrecken. Der Supplier Code of Conduct ist Bestandteil aller neuen Lieferverträge und gilt verpflichtend für alle Lieferanten sowie deren Subunternehmer. Die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte ist öffentlich zugänglich und für alle Geschäftspartner einsehbar. Das Hinweisgebersystem ermöglicht es Beschäftigten bei Zulieferbetrieben, Verstöße anonym und vertraulich zu melden.

S2.MDR-A\_13

### **Offenlegung der Gründe für die Nichtdurchführung von Maßnahmen**

Die Maßnahmen sind detailliert unter S2.MDR-A\_01 und S2.MDR-A\_02 beschrieben. Zukünftig werden weitere Maßnahmen geprüft und weiterentwickelt, mit dem Ziel, das Engagement in diesem Bereich schrittweise auszubauen.

S2.MDR-P\_01

### **Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie**

Im Jahr 2024 wurde im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eine Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet. Die vph GmbH & Co. KG ist bestrebt, die Geschäfte in der gesamten Wertschöpfungskette verantwortungsbewusst und nachhaltig zu führen und weiterzuentwickeln. In dieser Grundsaterklärung wird erläutert, wie die vph GmbH & Co. KG sicherstellt, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Darüber hinaus wird das Risikomanagement und die Risikoanalyse des Unternehmens vorgestellt und erläutert.

S2.MDR-P\_02

### **Beschreibung des Geltungsbereichs der Richtlinie oder ihrer Ausschlüsse**

Die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für die vph GmbH & Co. KG.

S2.MDR-P\_03

### **Beschreibung der höchsten Führungsebene in der Organisation, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist**

Die Geschäftsführung der vph GmbH & Co. KG ist für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien verantwortlich.

S2.MDR-P\_04

### **Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die durch die Umsetzung der Richtlinie eingehalten werden**

Die vph GmbH & Co. KG bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei orientiert sich die vph GmbH & Co. KG an international anerkannten Rahmenwerken, wie den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den zehn Prinzipien des UN Global Compacts. Die vph GmbH & Co. KG unterstützt außerdem die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.

S2.MDR-P\_05

**Beschreibung der Berücksichtigung der Interessen wichtiger Interessengruppen bei der Festlegung der Richtlinie**

Die Perspektiven der Stakeholder sind ein zentraler Bestandteil des Verständnisses unternehmerischer Verantwortung. Im Jahr 2024 wurde im Rahmen der Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine umfassende Stakeholderbefragung durchgeführt. Dabei hatten wichtige Anspruchsgruppen die Möglichkeit, ihre Erwartungen, Meinungen und menschenrechtlich relevanten Anliegen einzubringen.

Im Anschluss erfolgte die Einbeziehung der Ergebnisse dieser Befragung in die Wesentlichkeitsanalyse. Auf Grundlage der durchgeführten Analyse erfolgt gegenwärtig die Priorisierung zentraler Themenfelder sowie die Ableitung strategischer Ziele und Maßnahmen. Die aus der Befragung gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Erarbeitung unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte berücksichtigt. Es wird sichergestellt, dass die menschenrechtlichen Verpflichtungen der vph GmbH & Co. KG nicht nur internationalen Standards entsprechen, sondern auch die Anliegen der Stakeholder widerspiegeln.

S2.MDR-P\_06

**Erläuterung, ob und wie die Richtlinie potenziell betroffenen Interessengruppen und Interessengruppen, die bei der Umsetzung helfen müssen, zur Verfügung gestellt wird**

Die Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten ist für alle auf der Website der vph GmbH & Co. KG frei zugänglich.

S2.MDR-T\_15

**Beschreibung der Gründe, warum keine Pläne zur Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele bestehen**

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine spezifischen Ziele zu diesem Thema vor. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. In Zukunft wird sich die vph GmbH & Co. KG darauf konzentrieren, weitere Ziele zu prüfen und zu entwickeln, mit dem Ziel, das Engagement in diesem Bereich schrittweise auszubauen.

S2-1\_01

**Beschreibung der relevanten menschenrechtlichen Verpflichtungen, die für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevant sind**

Verweis auf S2-1\_02 bis S2-1\_04

S2-1\_02

**Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevant sind**

Die vph GmbH & Co. KG bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei orientiert sich die vph GmbH & Co. KG an international anerkannten Rahmenwerken. Neben dem Supplier Code of Conduct wurde im Jahr 2024 eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet. Diese unterstreicht die Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte.

S2-1\_03

**Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette**

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist detailliert unter S2.MDR-P\_05 beschrieben.

S2-1\_04

**Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen zur Bereitstellung und (oder) Ermöglichung von Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte**

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde im Jahr 2024 eine Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten verabschiedet sowie ein Hinweisgebersystem bzw. Beschwerdeverfahren aufgesetzt, bei dem Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinweisen können. Liegt ein begründeter Verdachtsfall vor, sind angemessene Folgemaßnahmen einzuleiten. Zu den Maßnahmen zählen z. B. die Durchführung interner Untersuchungen sowie die Abgabe des Verfahrens an eine für interne Ermittlungen zuständige Arbeitseinheit oder eine zuständige Behörde zwecks weiterer Untersuchungen.

S2-1\_05

**Richtlinien befassen sich ausdrücklich mit Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit**

Die Grundsatzklärung zur Achtung von Menschenrechten orientiert sich an nationale und internationale Initiativen, u.a. den zehn Prinzipien des UN Global Compacts und den Kernarbeitsnormen der ILO. Gegenüber den Geschäftspartnern wurden Grundsätze durch den Supplier Code of Conduct (SCoC) festgelegt. Inhaltlich umfasst der SCoC u.a.:

- das Verbot von Kinderarbeit (ILO Übereinkommen 138)
- das Verbot von Zwangsarbeit
- das Verbot von Sklaverei, sklavenähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft oder Unterdrückung
- das Recht auf Chancengleichheit
- das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- das Recht auf eine angemessene Vergütung
- die Anerkennung internationaler Menschenrechte
- die Einhaltung geltender und anwendbarer Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsbestimmungen
- das Verbot widerrechtlicher Zwangsräumungen
- das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.
- ein Verbot von Korruption
- die Einhaltung von Umweltschutzgesetzen und Umweltverordnungen

S2-1\_06

**Das Unternehmen verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferanten**

Die vph GmbH & Co. KG verfügt über einen Supplier Code of Conduct, welcher fest in Lieferverträge integriert ist.

S2-1\_07

**Die Bestimmungen in den Verhaltenskodizes für Lieferanten stehen vollständig im Einklang mit den geltenden ILO-Standards**

Der Supplier Code of Conduct stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie den ILO-Kernarbeitsnormen.

S2-1\_08

**Offenlegung, ob und wie die Richtlinien mit den einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang gebracht werden**

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Außerdem unterstützt die vph GmbH & Co. KG die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.

S2-2\_02

**Die Einbindung erfolgt mit den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette oder ihren legitimen Vertretern direkt oder mit glaubwürdigen Vertretern**

Zwischen der vph GmbH & Co. KG und ihren Zulieferern besteht ein intensiver Austausch. In erster Linie findet dieser mit der Geschäftsführung oder den Führungskräften der Arbeitnehmenden der Lieferanten statt.

S2-2\_03

**Offenlegung der Phase, in der die Einbeziehung erfolgt, der Art der Einbeziehung und der Häufigkeit der Einbeziehung**

Unter S2.MDR-P\_05 wird detailliert erläutert, wie Arbeitskräfte, repräsentiert durch Führungskräfte und Geschäftsführung, in die Stakeholderbefragung integriert wurden. Dies dient dazu, die Anliegen und Interessen der genannten Gruppen zu berücksichtigen. Diese Informationen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse integriert, aus der sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abgeleitet wurden. Die Stakeholderbefragung wurde online durchgeführt und wird in unregelmäßigen Abständen weiterverfolgt.

S2-2\_04

**Offenlegung der Funktion und der höchsten Position innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Einbeziehung stattfindet und dass die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen**

Die Einbeziehung der wichtigsten Stakeholder, darunter Lieferanten und deren Arbeitnehmenden, obliegt der Geschäftsführung der vph GmbH & Co. KG.

S2-2\_05

**Offenlegung der globalen Rahmenvereinbarung oder anderer Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmer**

Es bestehen keine globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen, die das Unternehmen mit internationalen Gewerkschaftsbünden im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette geschlossen hat.

S2-2\_06

**Offenlegung, wie die Wirksamkeit der Einbeziehung der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette bewertet wird**

Die Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird als effektiv erachtet.

S2-3\_01

**Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren zur Bereitstellung von Abhilfe oder zur Mitwirkung daran, wenn das Unternehmen festgestellt hat, dass dies mit einer wesentlichen negativen Auswirkung auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verbunden ist**

Es werden unverzüglich Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeleitet, sobald Kenntnis von einem Verstoß erlangt wird, der sich negativ auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette auswirken könnte. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachabteilungen und Führungskräfte. Wenn es nötig ist, werden die betroffenen Personen selbstverständlich in die Abhilfemaßnahmen einbezogen.

S2-3\_02

**Offenlegung spezifischer Kanäle, über die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen richten und diese dort behandelt werden können**

Das Hinweisgebersystem der vph GmbH & Co. KG bietet den Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, Verstöße gegen geltende Menschenrechte und Umweltstandards zu melden. Detaillierte Informationen über das Hinweisgebersystem sind unter G1-1\_02 beschrieben.

S2-3\_03

**Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fordert**

Grundsätzlich steht das Hinweisgebersystem allen offen und ist über die Website der vph GmbH & Co. KG erreichbar. Es erfolgt kein expliziter Verweis auf das Hinweisgebersystem für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

S2-3\_04

**Offenlegung, wie die angesprochenen und behandelten Probleme nachverfolgt und überwacht werden und wie die Effektivität der Kanäle sichergestellt wird**

Die vph GmbH & Co. KG nimmt hervorgebrachte Anliegen von ihren Stakeholdern sehr ernst. Nachdem eine Meldung im Hinweisgebersystem eingegangen ist, wird sie durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei aufgenommen und bearbeitet. Unter Umständen werden nach Prüfung der Meldung Folgemaßnahmen eingeleitet. Liegt ein begründeter Verdachtsfall i. S. d. Hinweisgeberschutzgesetzes oder im Hinblick auf vergleichbare Verfehlungen vor, sind angemessene Folgemaßnahmen einzuleiten.

Hinweisgebende Personen erhalten spätestens drei Monate nach Bestätigung des Eingangs der Hinweisgebermeldung Rückmeldung, welche Folgemaßnahmen in Hinblick auf ihren Hinweis geplant sind oder ergriffen wurden und welche Gründe dieser Entscheidung zugrunde liegen. Weitere detaillierte Informationen sind unter G1-1\_02 beschrieben.

S2-3\_06

**Es gibt Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Kanäle nutzen, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern**

Die vph GmbH & Co. KG legt großen Wert auf den Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor etwaigen Vergeltungsmaßnahmen bei der Äußerung von Bedenken.

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine spezifische Richtlinie zu diesem Thema verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Auf dieser Grundlage werden künftig die Entwicklung und Verabschiedung entsprechender

Richtlinien geprüft, um das Engagement der vph GmbH & Co. KG in diesem Bereich strukturell zu verankern und weiterzuentwickeln.

#### S2-4\_01

##### **Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette**

Die Maßnahmen wurden in S2.MDR-A\_01 und S2.MDR-A\_02 detaillierter beschrieben. Aktuell werden zusätzliche Maßnahmen geprüft, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette in Zukunft noch gezielter adressieren zu können.

#### S2-4\_02

##### **Beschreibung, ob und wie Maßnahmen zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfe in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung ergriffen werden**

Die Maßnahmen wurden in S2.MDR-A\_01 und S2.MDR-A\_02 detaillierter beschrieben. Aktuell werden zusätzliche Maßnahmen geprüft, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette in Zukunft noch gezielter adressieren zu können.

#### S2-4\_03

##### **Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Prozesse mit dem Hauptzweck, positive Auswirkungen für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zu erzielen**

Mit den von der vph GmbH & Co. KG verabschiedeten Richtlinien und Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu minimieren. Das Handeln orientiert sich stets am nationalen Recht sowie an internationalen Initiativen und Leitlinien.

#### S2-4\_04

##### **Beschreibung, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verfolgt und bewertet wird**

Die Geschäftsführung der vph GmbH & Co. KG trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Dabei arbeitet sie eng mit den zuständigen Fachabteilungen, Führungskräften sowie dem Business Unit Team Nachhaltigkeit zusammen. In regelmäßigen Abstimmungen wird die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen überprüft. Bei identifizierten Lücken oder neuen Anforderungen werden zusätzliche Maßnahmen diskutiert und bedarfsgerecht beschlossen.

#### S2-4\_06

##### **Beschreibung des Ansatzes zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette**

Die vph GmbH & Co. KG verfolgt einen präventiven und partnerschaftlichen Ansatz, um wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken. Grundlage dafür sind der unternehmensweit geltende Supplier Code of Conduct sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, die verbindliche Standards für u.a. menschenwürdige Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung und Arbeitsschutz festlegen. Zur Umsetzung dieser Standards berücksichtigt die vph GmbH & Co. KG menschenrechtliche Aspekte bereits im Rahmen der Einkaufspraktiken, etwa durch die vertragliche Verankerung von Anforderungen und die bevorzugte Zusammenarbeit mit zertifizierten Lieferanten. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger Austausch mit Lieferanten gepflegt, um das Bewusstsein zu stärken und bei Bedarf Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Auch innerhalb der IGEPA group wird die interne Sensibilisierung durch Schulungen und enge Zusammenarbeit zwischen Einkauf und dem Nachhaltigkeitsmanagement und dem Business Unit Team Nachhaltigkeit gefördert.

#### S2-4\_07

##### **Beschreibung des Ansatzes zur Sicherstellung, dass Prozesse zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfe im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verfügbar sind und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind**

Zur Sicherstellung eines wirksamen Umgangs mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde ein konzernweites Hinweisgebersystem etabliert. Dieses System steht nicht nur Mitarbeitenden, sondern ausdrücklich auch Beschäftigten bei Lieferanten und weiteren Stakeholdern offen. Meldungen können anonym und vertraulich über eine externe, unabhängige Meldestelle oder über eine zentrale E-Mail-Adresse eingereicht werden. Alle Hinweise werden systematisch geprüft, dokumentiert und bei Bedarf durch präventive oder korrektive Maßnahmen beantwortet. Die Wirksamkeit des Prozesses wird regelmäßig durch die Geschäftsführung, das Business Unit Team Nachhaltigkeit und die zuständigen Gremien überwacht.

**Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verursachen oder dazu beitragen**

Durch interne Steuerungsmechanismen ist sichergestellt, dass eigene Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursachen oder begünstigen. Im Bereich Einkauf wird besonderer Wert auf die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen, angemessener Lieferfristen und transparenter Vertragsgestaltung gelegt, um indirekten Druck auf Lieferanten, z. B. durch unfaire Konditionen, zu vermeiden. Darüber hinaus sind menschenrechtliche Anforderungen fest in den Einkaufsprozessen verankert und durch den Supplier Code of Conduct verbindlich geregelt. Potenzielle Risiken aus internen Abläufen werden im Rahmen regelmäßiger Risikoanalysen überprüft. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden regelmäßig zum Thema Compliance und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten geschult.

## 10 S4 - Verbraucher und Endnutzer

S4.MDR-A\_13

### **Offenlegung der Gründe für die Nichtumsetzung von Maßnahmen**

Die vph GmbH & Co. KG nimmt die Erwartungen und Bedürfnisse ihrer Kunden sehr ernst. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Maßnahmen für die Einbindung und den Schutz von Kunden verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Auf dieser Grundlage wird zukünftig die Entwicklung und Verabschiedung entsprechender Maßnahmen geprüft, um das Engagement in diesem Bereich strukturell zu verankern und weiterzuentwickeln.

S4.MDR-P\_07

### **Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien**

Im Jahr 2024 hat die vph GmbH & Co. KG eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden keine weiteren Richtlinien zu diesem Themenbereich erlassen, da derzeit kein akuter Handlungsbedarf gesehen wird, weitere Richtlinien in diesem Bereich zu verabschieden.

S4.MDR-P\_08

### **Offenlegung des Zeitrahmens, in dem das Unternehmen die Verabschiedung von Richtlinien anstrebt**

Derzeit besteht kein akuter Handlungsbedarf, weitere Richtlinien in diesem Bereich zu verabschieden. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Richtlinie wird regelmäßig überprüft.

S4.MDR-T\_14

### **Offenlegung des Zeitrahmens für die Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele**

Die vph GmbH & Co. KG nimmt die Erwartungen und Bedürfnisse ihrer Kunden sehr ernst. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Ziele für die Einbindung und den Schutz von Kunden verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Auf dieser Grundlage wird zukünftig die Entwicklung und Verabschiedung entsprechender Ziele geprüft, um das Engagement in diesem Bereich strukturell zu verankern und weiterzuentwickeln.

S4.MDR-T\_15

### **Beschreibung der Gründe, warum keine messbaren ergebnisorientierten Ziele geplant sind**

Für detailliertere Informationen siehe S4.MDR-T\_14.

S4-1\_05

### **Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen zur Bereitstellung und (oder) Ermöglichung von Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte**

Die vph GmbH & Co. KG bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei orientiert sich die vph GmbH & Co. KG an international anerkannten Rahmenwerken. Menschenrechtlichen Grundsätze gelten für interne Abläufe ebenso wie für die Beziehungen zu Lieferanten und Kunden, um deren Rechte in besonderem Maße schützen zu wollen.

Mit dem öffentlich zugänglichen Supplier Code of Conduct (SCoC) verpflichtet die vph GmbH & Co. KG ihre Geschäftspartner – einschließlich ihrer Unterauftragnehmer – zur Einhaltung grundlegender Menschenrechtsstandards. Dazu zählen das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Gleichbehandlung, angemessene Vergütung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der SCoC enthält zudem Anforderungen, die den Schutz von Verbraucherrechten gezielt unterstützen. Dazu zählt etwa die Sicherstellung der Produktsicherheit und -qualität. Auf diese Weise tragen die Sorgfaltspflichten dazu bei, dass Kunden und Endnutzern keine nachteiligen menschenrechtlichen Folgen aus der Produktnutzung oder den Lieferkettenpraktiken entstehen.

Ein Menschenrechtsbeauftragter auf Gruppenebene sowie ein dezentrales Business Unit Team Nachhaltigkeit überwachen die Einhaltung dieser Verpflichtungen. Die Risikoanalyse erfolgt mittels einer mehrstufigen Methodik und wird durch eine digitale Softwarelösung unterstützt, die menschenrechts- und umweltbezogene Risiken identifiziert und bewertet – auch im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf Kunden.

S4-1\_06

**Beschreibung, ob und wie die Richtlinien mit den einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen**

Die Menschenrechtserklärung der vph GmbH & Co. KG orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken, darunter den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie den ILO-Kernarbeitsnormen. Zudem stützt sich das Handeln auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact - dessen Unterzeichner die vph GmbH & Co. KG ist - sowie auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen.

S4-1\_08

**Offenlegung von Erläuterungen zu wesentlichen Änderungen der im Berichtsjahr verabschiedeten Richtlinien**

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen zu verabschiedeten Richtlinien.

S4-1\_09

**Offenlegung einer Darstellung der Arten der Kommunikation seiner Richtlinien an die Personen, Personengruppen oder Einrichtungen, für die sie relevant sind**

Die vph GmbH & Co. KG gewährleistet, dass ihre menschenrechtlichen Grundsätze und Richtlinien in transparenter und adressatengerechterweise an ihre wichtigsten Stakeholder kommuniziert werden. Zu den Stakeholdern der vph GmbH & Co. KG zählen Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder und Verbände.

Zentrale Inhalte, wie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, der Supplier Code of Conduct sowie weiterführende Informationen zu Beschwerdewegen und menschenrechtlichen Verpflichtungen sind auf der öffentlich zugänglichen Unternehmenswebseite verfügbar. Die Informationen sind verständlich aufbereitet und in deutscher und englischer Sprache abrufbar, um eine niederschwellige Zugänglichkeit für alle interessierten Stakeholder sicherzustellen. Die Website der vph GmbH & Co. KG bietet den Stakeholdern die Möglichkeit, sich über die unternehmenseigenen Leitlinien in Bezug auf Menschenrechte zu informieren und somit Einblick in die unternehmerische Haltung zu Themen, wie Produktsicherheit, ethische Lieferketten und Umweltverantwortung zu erlangen.

Darüber hinaus wird ein Hinweisgebersystem bereitgestellt, bei dem Personen Bedenken hinsichtlich der Menschenrechte oder Verstöße gegen diese melden können.

Diese Kommunikationskanäle ermöglichen es neben den Stakeholdern auch der interessierten Öffentlichkeit, sich aktiv mit den menschenrechtlichen Positionen und Verpflichtungen auseinanderzusetzen.

S4-2\_04

**Offenlegung der Funktion und der höchsten Position innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Einbindung erfolgt und dass die Ergebnisse den Ansatz des Unternehmens beeinflussen**

Für die Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte hat die vph GmbH & Co. KG Verantwortlichkeiten festgelegt. Die vph GmbH & Co. KG stellt ebenfalls einen eigenen Compliance Officer. Zudem wurde innerhalb der IGEPA group übergreifend ein Menschenrechtsbeauftragter benannt.

S4-2\_07

**Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern eingeführt hat**

Die Interessen der Kunden haben für die vph GmbH & Co. KG oberste Priorität. Im Rahmen des Stakeholdermanagements und zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat die vph GmbH & Co. KG zentrale Anspruchsgruppen – einschließlich Kunden – systematisch identifiziert und in den Prozess eingebunden. Ziel war es, wesentliche Themen aus Sicht der Stakeholder zu identifizieren und gezielt anzugehen.

Die Einbindung erfolgte auf zwei Ebenen: Einerseits durch den kontinuierlichen, informellen Dialog im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehungen, der wertvolle Rückmeldungen zu Erwartungen, Herausforderungen und Verbesserungspotenzialen lieferte. Zum anderen wurde eine strukturierte Stakeholderbefragung durchgeführt, sowohl intern als auch extern. Die Befragung erfolgte anonym, schriftlich und online. So wurde eine objektive und differenzierte Bewertung relevanter Nachhaltigkeitsthemen ermöglicht. Die Ergebnisse beider Formate fließen direkt in die Wesentlichkeitsanalyse sowie in die strategische Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen ein. So ist sichergestellt, dass die Unternehmensverantwortung eng an den Erwartungen und Bedürfnissen der Kunden und weiterer Stakeholder ausgerichtet ist.

S4-3\_01

**Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren zur Bereitstellung oder Mitwirkung an Abhilfemaßnahmen, wenn das Unternehmen festgestellt hat, dass diese mit einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer verbunden sind**

Es werden unverzüglich Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeleitet, sobald Kenntnis von einem Verstoß vorliegt, der sich negativ auf die Kunden auswirken könnte. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachabteilungen und Führungskräfte. Wenn es nötig ist, werden Kunden selbstverständlich in die Abhilfemaßnahmen miteinbezogen.

S4-3\_05

**Offenlegung, ob und wie bewertet wird, ob Verbraucher und Endnutzer die Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und sie zu adressieren**

Für die vph GmbH & Co. KG ist es ein zentrales Anliegen, ihre Stakeholder in den Prozess mit einzubinden und etwaige negative Auswirkungen zu bearbeiten und zu beseitigen. Der Kundenservice und Vertrieb, die Logistik, alle Managementfunktionen und die Geschäftsführung sind für die Anliegen der Kunden zuständig, an die sich diese vertrauensvoll wenden können. Die vph GmbH & Co. KG ist stets bemüht, Kundenanliegen mit höchster Priorität zu bearbeiten und zu lösen.

S4-3\_06

**Es gibt Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Kanäle nutzen, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern**

Die Kanäle, die den Kunden zur Verfügung stehen, können vertrauensvoll genutzt werden. Für Kunden entsteht kein Nachteil, wenn sie diese nutzen. Die vph GmbH & Co. KG erachtet es als wertvoll, wenn Kunden ihre Anliegen mitteilen und sie zusammen mit ihnen eine Lösung erarbeiten. Des Weiteren steht auch den Kunden das Hinweisgebersystem zur Verfügung. Mehr Informationen dazu sind unter G1-1\_02 beschrieben.

S4-3\_07

**Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern eingeführt hat**

Ein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Kunden ist vorhanden. Weitere Informationen sind unter S4-3\_01 beschrieben.

S4-3\_13

**Anzahl der Beschwerden, die im Berichtszeitraum von Verbrauchern und/oder Endnutzern eingegangen sind**

0

S4-4\_11

**Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern**

Im Berichtszeitraum wurden keine Menschenrechtsverstöße identifiziert.

# 11 G1 - Unternehmensführung

G1.MDR-A\_13

## **Offenlegung der Gründe, warum keine Maßnahmen ergriffen wurden**

Die Maßnahmen im Bereich Compliance sind unter G1-1\_02 und G1-3\_01 beschrieben.

G1.MDR-P\_01

## **Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie**

Alle Mitarbeitenden unterliegen einem verbindlichen Verhaltenskodex. Dieser legt klare Regeln für ein rechtlich einwandfreies, ethisches und sozial verantwortliches Verhalten im Arbeitsalltag fest. Ziel ist es, ein respektvolles und integritätsbasiertes Arbeitsumfeld zu fördern. Regelmäßige Schulungen über die unternehmenseigene Online-Akademie sichern das Bewusstsein und die Umsetzung der festgelegten Verhaltensstandards.

Folgende Inhalte werden im Verhaltenskodex abgedeckt: Fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz, Umsetzung des Verhaltenskodexes, Kontrolle und Ansprechpersonen sowie Konsequenzen bei Verstößen. Des Weiteren gilt für alle Lieferanten der vph GmbH & Co. KG der Supplier Code of Conduct (SCoC), welcher integraler Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der vph GmbH & Co. KG ist. Der SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie internationale Übereinkommen, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Folgende Themen sind im SCoC festgeschrieben: Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerische Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz, Auditierung und vertragliche Absicherung.

G1.MDR-P\_02

## **Beschreibung des Geltungsbereichs der Richtlinie oder ihrer Ausschlüsse**

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der vph GmbH & Co. KG. Der Supplier Code of Conduct gilt für alle Lieferanten der vph GmbH & Co. KG. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für die vph GmbH & Co. KG.

G1.MDR-P\_03

## **Beschreibung der höchsten Führungsebene in der Organisation, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist**

Die Geschäftsführung der vph GmbH & Co. KG ist für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien verantwortlich.

G1.MDR-P\_07

## **Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien**

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine eigenständige Richtlinie zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere gegenüber KMU verabschiedet. Es besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf für eine separate Richtlinie.

G1.GOV-1\_01

## **Offenlegung der Rolle von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Bezug auf das Geschäftsgebaren**

Die Geschäftsleitung der vph GmbH & Co. KG ist für die Entscheidungsfindung in ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen verantwortlich. Dabei stellt sie ein integriertes und regelkonformes Geschäftsgebaren sicher. Sie sorgt für die Umsetzung unternehmensweiter Verhaltensstandards, wie dem Verhaltenskodex für Mitarbeitende und dem Supplier Code of Conduct für Lieferanten und überwacht deren Einhaltung.

G1.GOV-1\_02

## **Offenlegung der Expertise von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Fragen des Geschäftsgebarens**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der vph GmbH & Co. KG verfügen über umfassende Management- und Fachkompetenz, die durch relevante Erfahrung in den Bereichen Personalführung und strategische Unternehmenssteuerung ergänzt wird. Zudem verfügen sie über umfassende Branchenkenntnisse, analytische Fähigkeiten und unternehmerischen Weitblick. All dies befähigt sie, komplexe Herausforderungen fundiert zu bewerten und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz ermöglichen verantwortungsvolles, teamorientiertes Handeln. Die Geschäftsleitung verbindet strategisches Denken mit operativer

Kompetenz und fördert eine wertebasierte Unternehmenskultur. Sie trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung von Corporate Governance und nachhaltigem Geschäftsgebaren bei.

G1-1\_02

### **Beschreibung der Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidrigen Verhaltens oder Verhaltens, das im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln steht**

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex können Mitarbeitende diese niedrigschwellig melden. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten, ihre Compliance Beauftragten oder ihren Compliance Officer zu wenden. Außerdem steht eine eigens hierfür von der Geschäftsleitung eingerichtete externe Stelle per Telefon, E-Mail, Post, Website oder auch im Rahmen persönlicher Zusammenkunft für die Mitarbeitenden zur Verfügung. Besteht der Verdacht auf rechtswidriges Verhalten in der vph GmbH & Co. KG, wird dieses schnellstmöglich aufgeklärt und Maßnahmen eingeleitet, um den Verstoß abzustellen.

Gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz sind Personen geschützt, die Informationen über Verstöße in einem Unternehmen erlangt haben und diese melden möchten. Die Geschäftsleitung der vph GmbH & Co. KG hat gemäß den Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz eine Meldestelle eingerichtet. Meldungen können über ein elektronisches Meldeformular auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Darüber hinaus können sich Personen an einen Ansprechpartner einer Rechtsanwaltskanzlei wenden. Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei nimmt als „ausgelagerte interne Meldestelle“ eingehende Meldungen entgegen, bestätigt der hinweisgebenden Person (soweit diese ihre Kontaktdaten angibt) den Eingang einer Meldung, hält mit der auf Anforderung die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung anhand öffentlich zugänglicher Quellen sowie bei der internen Meldestelle verfügbaren Informationen und ersucht die hinweisgebende Person auf Anforderung um weitere Informationen. Die Rechtsanwaltskanzlei erstattet Herrn Stephan Krauss über jede eingehende Meldung, die vph GmbH & Co. KG betreffen und deren rechtliche Einordnung in rechts-, insbesondere datenschutzkonformer Art und Weise, Bericht. Die vph GmbH & Co. KG prüft den bei ihr eingegangenen Bericht auf die Erforderlichkeit der Durchführung von Folgemaßnahmen. Zu den Folgemaßnahmen können u.a. die Durchführung interner Untersuchungen und Kontaktaufnahme zu betroffenen Personen zählen.

Betrifft die Meldung menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln der vph GmbH & Co. KG im eigenen Geschäftsbereich oder durch einen Zulieferer entstanden sind, erstattet die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei dem Menschenrechtsbeauftragten Bericht über die Meldung und über deren rechtliche Einordnung. Soweit geboten, wird die vph GmbH & Co. KG erforderliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen einleiten.

G1-1\_03

### **Es gibt keine Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen**

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine eigenständige Richtlinie zur Korruptionsprävention verabschiedet, die explizit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption entspricht. Da das Thema jedoch für die vph GmbH & Co. KG von zentraler Bedeutung ist, sind entsprechende Grundsätze und Verhaltensregeln im unternehmensweiten Verhaltenskodex für Mitarbeitende verankert. Der Kodex enthält klare Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Einladungen und anderen potenziellen Korruptionsrisiken. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten und verdächtige Vorkommnisse umgehend zu melden. Durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass das Thema Korruptionsvermeidung im Bewusstsein aller Mitarbeitenden fest verankert ist.

G1-1\_04

### **Zeitplan für die Umsetzung von Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen**

Ein Zeitplan wurde noch nicht definiert.

G1-1\_05

### **Offenlegung von Schutzmaßnahmen für die Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Schutz von Whistleblowern**

Die vph GmbH & Co. KG hat eine interne Meldestelle für das Melden von Vorfällen sowie Verstößen gegen Gesetze und Verhaltensweisen eingerichtet. Alle Mitarbeitenden der vph GmbH & Co. KG können diese über ein elektronisches Formular oder einen Ansprechpartner einer externen Rechtsanwaltskanzlei in Anspruch nehmen. Weitere Informationen sind unter G1-1\_02 beschrieben.

G1-1\_06

### **Es gibt keine Richtlinien zum Schutz von Whistleblowern**

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine eigenständige Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern verabschiedet. Gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz sind Personen geschützt, die Informationen über Verstöße in einem Unternehmen erlangt haben und diese melden möchten. Bei einer externen Rechtsanwaltskanzlei wurde gemäß den Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz eine Meldestelle eingerichtet. Meldungen können über ein elektronisches Meldeformular auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Darüber hinaus können sich Personen an einen Ansprechpartner einer Rechtsanwaltskanzlei wenden. Weitere Informationen sind unter G1-1\_02 beschrieben.

G1-1\_07

### **Zeitplan für die Umsetzung von Richtlinien zum Schutz von Whistleblowern**

Ein Zeitplan wurde noch nicht definiert.

G1-1\_08

### **Das Unternehmen verpflichtet sich, Verstöße gegen das Geschäftsgebahren umgehend, unabhängig und objektiv zu untersuchen**

Informationen sind unter G1-1\_02 beschrieben.

G1-1\_10

### **Informationen über Richtlinien für Schulungen innerhalb der Organisation zum Geschäftsgebahren**

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine eigenständige Richtlinie zu Compliance-Schulungen verabschiedet. Die Mitarbeitenden der vph GmbH & Co. KG nehmen jedoch regelmäßig an verpflichtenden Schulungen zum Thema Compliance über die Online-Akademie der IGEPA group teil.

G1-1\_11

### **Offenlegung der Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind**

Besonders gefährdet sind Funktionen mit Entscheidungsbefugnissen, Zugang zu finanziellen Mitteln oder engen Beziehungen zu externen Akteuren. Durch das bestehende Hinweisgebersystem und die Verpflichtungen, die sich aus dem Code of Conduct für die Mitarbeitenden ergeben, werden Korruption und Bestechung vorgebeugt.

G1-1\_12

### **Die Organisation unterliegt gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Whistleblowern**

Die vph GmbH & Co. KG unterliegt dem Hinweisgeberschutzgesetz, der für Personen gilt, die in Ausübung ihrer beruflichen Pflichten oder aufgrund einer beruflichen Tätigkeit Informationen über eine Straftat oder den Verdacht auf eine Straftat erhalten und diese Informationen weitergeben.

G1-2\_02

### **Beschreibung der Ansätze in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte**

Die vph GmbH & Co. KG verfügt über einen verbindlichen Supplier Code of Conduct (SCoC), der Anforderungen an die Einhaltung von Recht und Gesetz, unternehmerische Sorgfaltspflichten, Integrität und Antikorruption, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Menschenrechte, Umweltstandards sowie Auditierung und vertragliche Absicherung stellt.

Lieferanten verpflichten sich nicht nur zur eigenen Einhaltung dieser Vorgaben, sondern auch zur Weitergabe an ihre eigenen Zulieferer. Der SCoC ist integraler Bestandteil aller Lieferverträge.

Zur Identifikation und Steuerung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken wurde ein mehrstufiges Risikomanagementsystem etabliert, das sowohl die unmittelbaren Lieferanten als auch den Geschäftsbereich der vph GmbH & Co. KG abdeckt. Seit dem Jahr 2023 unterstützt eine Softwarelösung die Risikoanalyse, das Monitoring sowie die Ableitung von Maßnahmen. Risiken werden auf Basis festgelegter Kriterien nach Branchen- und Länderrisiken eingeschätzt und in einem strukturierten Assessment-Prozess konkretisiert. Dieser wird durch Fragebögen gestützt, validiert und durch präventive Maßnahmen flankiert, die in einem definierten Zeitraum umzusetzen sind.

Zu den besonders schwerwiegenden menschenrechtlichen Risiken zählen insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit, Verstöße gegen die Arbeitszeitregelungen, Diskriminierung sowie unzureichende Arbeitssicherheit. Die Bewertung erfolgt risikobasiert und unter Berücksichtigung des potenziellen Einflusses, den die vph GmbH & Co. KG auf ihre Lieferanten – insbesondere bei höherem Einkaufsvolumen – ausüben kann. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Ein zentrales Gremium, das Business Unit Team Nachhaltigkeit, koordiniert gemeinsam mit den Fachbereichen die Auswertung und Steuerung der Risikoanalysen. Zur Weiterentwicklung des Verständnisses über wesentliche Risiken wurde 2024 eine international ausgerichtete Stakeholderbefragung durchgeführt, die nach den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) konzipiert wurde. Auf dieser Grundlage wurden relevante negative Risiken und Auswirkungen abgeleitet. Hoch priorisierte Themen fließen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein.

Zusätzlich stehen vertrauliche Meldekanäle für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte zur Verfügung. Über diese können menschenrechts- oder umweltbezogene Missstände transparent und niedrigschwellig angesprochen werden.

#### G1-3\_01

##### **Informationen über die vorhandenen Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen**

Der Verhaltenskodex enthält verbindliche Regelungen zu den Themen Korruption und Bestechung, an die sich alle Mitarbeitenden halten müssen. Um sicherzustellen, dass alle den Kodex verinnerlichen und umsetzen, werden Schulungs- und Trainingsmaßnahmen zum Thema Compliance durchgeführt. Die Führungskräfte der vph GmbH & Co. KG haben eine besondere Vorbildfunktion und werden in ihren Handlungen in besonderem Maße an dem Verhaltenskodex gemessen. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe beugen sie nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden sowie Führungskräften zeigt sich durch ehrliche und offene Kommunikation sowie gegenseitige Unterstützung.

#### G1-3\_02

##### **Ermittler oder Untersuchungsausschüsse sind von der Managementkette getrennt, die an der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung beteiligt ist**

Es besteht für Mitarbeitende die Möglichkeit, sich an eine externe Stelle bei Compliance-Verstößen zu melden. Weitere Informationen sind unter G1-1\_02 beschrieben.

#### G1-3\_03

##### **Informationen über das Verfahren zur Meldung von Ergebnissen an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

Bei Compliance-Verstößen haben Mitarbeitende die Möglichkeit, sich an ihre Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder den Compliance-Officer oder auch an eine externe Stelle zu wenden. Weitere Informationen sind unter G1-1\_02 beschrieben.

#### G1-3\_04

##### **Offenlegung von Plänen zur Einführung von Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen, falls es keine Verfahren gibt**

Mehr Informationen zu den bestehenden Verfahren zur Aufdeckung und Vorbeugung von Korruption und Bestechung sind unter G1-1\_02 und G1-3\_01 beschrieben.

#### G1-3\_05

##### **Informationen darüber, wie Richtlinien an diejenigen kommuniziert werden, für die sie relevant sind (Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung)**

Mitarbeitende werden über den Verhaltenskodex informiert und regelmäßig geschult. Über SharePoint haben sie zudem jederzeit Zugriff auf den Verhaltenskodex.

#### G1-3\_06

##### **Informationen über Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder erforderlichen Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung**

Zu allen Themen, die den Verhaltenskodex betreffen, führt die vph GmbH & Co. KG regelmäßig Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden durch. Dazu zählt auch das Thema Korruption und Bestechung.

KPI (Haus 400) vph	ID	Value
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	G1-4_01	0
Höhe der Geldbußen wegen Verstoßes gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	G1-4_02	0 €

<b>KPI (Haus 400) vph</b>	<b>ID</b>	<b>Value</b>
Durchschnittliche Anzahl der Tage bis zur Rechnungsbegleichung ab dem Zeitpunkt, an dem die vertragliche oder gesetzliche Zahlungsfrist beginnt	G1-6_01	23
Prozentsatz der Zahlungen, die den Standardzahlungsbedingungen entsprechen	G1-6_03	99 %
Anzahl der ausstehenden Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	G1-6_04	0
Offenlegung von Kontextinformationen zu Zahlungspraktiken	G1-6_05	Die vph GmbH & Co. KG stellt sicher, dass Zahlungen effizient und nachvollziehbar erfolgen. Ein zentrales Beschwerdemanagement steht den Lieferanten zur Verfügung, um bei Rückfragen oder Verzögerungen unverzüglich reagieren zu können.

**GERMANY**

E. Michaelis & Co. Holding  
(GmbH & Co.) KG  
Senefelder-Ring 14  
21465 Reinbek, Germany  
↪ [igepa.de/e\\_michaelis\\_co](https://www.igepa.de/e_michaelis_co)

Hansa GmbH & Co. KG  
Großhandel  
Heinz-Kerneck-Strasse 8  
28307 Bremen, Germany  
↪ [igepa.de/hansa](https://www.igepa.de/hansa)

vph GmbH & Co. KG  
Gutenbergstrasse 4  
30966 Hemmingen, Germany  
↪ [igepa.de/vph\\_gmbh\\_co\\_kg](https://www.igepa.de/vph_gmbh_co_kg)

Freytag & Petersen GmbH & Co. KG  
Longericher Strasse 215-221  
50739 Cologne, Germany  
↪ [igepa.de/freytag\\_petersen](https://www.igepa.de/freytag_petersen)

Geiger GmbH & Co. KG  
Schulze-Delitzsch-Strasse 7  
73434 Aalen/Württ., Germany  
↪ [igepa.de/geiger](https://www.igepa.de/geiger)

2H GmbH & Co. KG  
Dieselstrasse 24  
85748 Garching near Munich, Germany  
↪ [igepa.de/zweih\\_gmbh\\_co\\_kg](https://www.igepa.de/zweih_gmbh_co_kg)

IGEPA Großhandel GmbH & Co. KG  
Igepa-Ring 1  
06188 Landsberg/OT Queis, Germany  
↪ [igepa.de/igepa\\_grosshandel](https://www.igepa.de/igepa_grosshandel)

**AUSTRIA**

IGEPA Austria GmbH  
Europaring A03/402, Campus 21  
2345 Brunn am Gebirge  
↪ [igepa.at](https://www.igepa.at)

**BELGIUM**

IGEPA Belux nv  
Nijverheidslaan 4  
9880 Aalter, Belgium  
↪ [igepa.be](https://www.igepa.be)

**CZECH REPUBLIC**

IGEPA CZ s.r.o.  
Ke Stadionu 400  
25070 Odolena Voda, Czech Republic  
↪ [igepagroup.cz](https://www.igepagroup.cz)

Paper Back s.r.o.  
KHrušovu 292/4  
Praha 10-Štěrboholý, Czech Republic  
↪ [igepagroup.cz](https://www.igepagroup.cz)

**DENMARK**

Signcom ApS  
Langebjerg 23A  
DK-4000 Roskilde, Denmark  
↪ [signcom.dk](https://www.signcom.dk)

**FINLAND**

Signcom Oy  
Asentajankatu 5 A  
00880 Helsinki, Finland  
↪ [signcom.fi](https://www.signcom.fi)

**HUNGARY**

IGEPA Hungária Kft.  
Derkovits u. 117  
4400 Nyíregyháza, Hungary  
↪ [igepa.hu](https://www.igepa.hu)

**LUXEMBOURG**

IGEPA Belux sàrl  
50, Rue Gabriel Lippmann  
6947 Niederanven, Luxembourg  
↪ [igepa.lu](https://www.igepa.lu)

**NETHERLANDS**

IGEPA Nederland B.V.  
Biezenwei 16  
4004 MB Tiel, Netherlands  
↪ [igepa.nl](https://www.igepa.nl)

**NORWAY**

Scandraft AS  
Holtbråtveien 149  
NO-1449 Drøbak  
↪ [scandraft.no](https://www.scandraft.no)

**POLAND**

IGEPA Polska Sp. z o.o.  
ul. Aleja Pokoju 18 B  
31-564 Kraków, Poland  
↪ [igepa.pl](https://www.igepa.pl)

**SWEDEN**

Scandraft AB  
Företagsvägen 4  
435 33 Mölnlycke, Schweden  
↪ [scandraft.se](https://www.scandraft.se)

Rangefabriken AB  
Järnvägsgränd 1  
268 31 Svalöv, Schweden  
↪ [rangefabriken.se](https://www.rangefabriken.se)

